

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 22

Erscheint jeden Samstag.

28. Mai.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Anträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Pater Girard von Alexander Daguët. II. — Das solothurnische Schulinspektorat. — Glarner Korrespondenz. — Aus der Schule. — Allerlei aus der Natur. — Geometrische Aufgaben. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag den 28. Mai, abends 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!**

Lehrerverein Zürich. Heute 1/2 Uhr Besuch der Gemäldeausstellung **Koller.**

Schulkapitel Affoltern. 28. Mai, 10 Uhr, in Hedingen. Tr.: 1. Vom Arbeitsunterricht. Skizze von Hrn. Graf, Affoltern. 2. Über den Einfluss der festsitzenden Lebensweise auf den Organismus der Tiere. Vortrag von Hrn. Wettstein, Obfelden. 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode. 4. Wahlen.

Schulverein Egnach. 21. Mai, 2 1/2 Uhr, in Fetzisloh. Tr.: 1. Eine musterhafte Lehrersfrau. Referat von Herrn Schär, Ringenzeichen. 2. Gesangübung: „Rheinlied“. 3. Sämtstour. Besprechung. Für letzte Nr. verspätet.

Schulverein Seerücken. 4. Juni, 2 1/2 Uhr, „Krone“ Herdern. Tr.: 1. Das Schulwesen in der deutschen Schweiz vor 100 Jahren. Ref. von Lehrer Scherer in Buch. 2. Gesangübung. 3. Verschiedenes.

Konferenz Seebzirk (St. Gallen). 26. Mai, 9 1/2 Uhr, in Eschenbach. Tr.: 1. Diskussion des Kreisschreibens der vorberatenden Kommission in Betreff der Versorgung schwachsinniger Kinder. 2. Referat von Herrn J. Rüegg, Sekundarlehrer in Rapperswil: Über schweizerische Orts- und Flurnamen mit besonderer Berücksichtigung der Ostschweiz. 3. Wahl eines Abgeordneten an die Prosynode und Wahl eines Mitgliedes in die Bibliothekkommission. 4. Abgabe der Spezialkonferenz-Berichte. 5. Umfrage.

Kantonalkonferenz von Appenzell A.-Rh. 13. Juni, 10 Uhr, im Hirschen in Walzenhausen. Thema: „Die Verlängerung der Schulzeit im ev. neuen Schulgesetz.“ Ref. Herr Emil Walser in Teufen. Korref. Herr Andreas Künzler in Urnäsch.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Ableben des bisherigen Lehrers wird die Lehrerstelle an der Oberschule in **Siebnen**, Gemeinde Schübelbach, zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt 1200 Fr. nebst freier Wohnung. Antritt der Stelle mit Beginn des Wintersemesters. (Mitte Oktober.)

Anmeldungen samt Zeugnissen sind bis Ende Juni an den Schulrat Schübelbach zu richten.

Schübelbach (Kt. Schwyz), den 24. Mai 1898.

Der Schulrat.

[O V 329]

Offene Gesanglehrerstelle.

An den Schulen der Stadt **Solothurn** ist die Stelle eines Gesanglehrers infolge Resignation des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Unterrichtsstunden bis 24 per Woche, Besoldung 2500 Fr. nebst Alterszulage. Dem Gesanglehrer war bisanhin die Leitung zweier städtischer Gesangvereine übertragen, welche besonders honorirte Funktion auch dem Nachfolger in Aussicht gestellt ist.

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis 12. Juni nächsthin entgegen das

(Ma 3466 Z) [O V 309]

Ammannamt der Einwohnergemeinde.

Lehrstelle - Ausschreibung.

An der **Spezialklasse für Schwachbegabte** soll laut Beschluss des Schulrates so bald als möglich eine **neue Lehrkraft** (Lehrer oder Lehrerin) angestellt werden, für welche der ordentliche Gehalt (Lehrer: 2400 Fr. mit Alterszulagen bis auf 3000 Fr., Lehrerin: 2000 Fr. bis 2400 Fr.) nebst Pensionsberechtigung bis auf 75 % desselben ausgesetzt ist.

Befähigte und für den Unterricht geeignete Aspiranten werden eingeladen, ihre Anmeldungen, von einem ärztlichen Zeugnis über ihren Gesundheitszustand begleitet und unter Beilegung der Zeugnisse über ihre bisherige Tätigkeit, bis zum **4. Juni l. J.** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn E. Zollikofer-Wirth in St. Gallen, einzureichen.

St. Gallen, 20. Mai 1898.

[O V 318]

Die Kanzlei des Schulrates.

Die empfehlenswerteste und billigste Exkursion für Schulen ist das

Stanserhorn bei Luzern

1900 Meter über Meer.

Grossartiges Hochgebirgs panorama.

Elektrisch betriebene Drahtseilbahn von Stans (Winkelried-Denkmal und Geburtshaus). Fahrzeit 1 Stunde. Von **Stansstad** (Dampfschiffstation) elektrische Strassenbahn nach Stans, 15 Minuten. Für Schulen ausserordentlich ermässigte Taxe.

Gute und billige Verpflegung im Hotel Stanserhorn.

Prospektus, Fahrplan, Panorama und Beschreibung auf Verlangen gratis. [O V 268]

Die Betriebs-Direktion.

[O V 297]
Für junge Lehrer
offerire „**Pädagog. Zeitschrift**“, komplett in sieben Jahrgängen, sehr gut erhalten. Preis 8 Fr.
Offerten unter Chiffre **O L 297** an die Expedition.

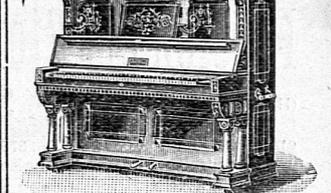
Torchons

pour tableaux noirs,
Lambeaux
pour nettoyer les parquets,
Lambeaux,
pour essuyer et essuies-main
fournit en meilleure qualité
W. Bachmann, tisseranderie,
Wädenswil.

Echantillons franco à disposition
(M 7996 Z) [O V 267b]

Ein Seminarist aus Lausanne wünscht die zweimonatlichen Sommerferien in einer Lehrerfamilie der deutschen Schweiz zuzubringen. Offerten mit Preisangabe an **Seminardirektor Guex**, Lausanne. [O V 299]

Pianos
von
Römhildt - Weimar.



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vieler
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst direkter Versand ab Fabrik.
[O V 600]

ALTORF Gasthof Tell Besonders geeignet zu Mittagessen für Schulen und Vereine. Prachtvoller, schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Gute, komfortabel eingerichtete Zimmer.

[O V 244]

Offene Lehrstelle.

An den Bezirksschulen in **Brugg** wird hiemit die Stelle eines Hilfslehrers für Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden 1700 Fr. Dem zu wählenden Lehrer kann auch der Zeichnungsunterricht an der Handwerker-schule mit 6 bis 10 Stunden gegen eine Entschädigung von 80 Fr. per Stunde übertragen werden.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 10. Juni nächsthin der Bezirksschulpflege Brugg einzureichen.

Aarau, den 17. Mai 1898. (O F 5794) [O V 313]

Die Erziehungsdirektion.

Vakante Direktor- und Lehrerstelle.

Die Stelle eines Direktors und Lehrers an der **Sekundarschule von Murten** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die zu erteilenden Fächer sind: Latein, Griechisch, deutsche Sprache und Geschichte. Die Besoldung beläuft sich auf 3000 Fr. mit möglicher Aufbesserung, bei 25 Unterrichtsstunden per Woche. Der Antritt ist auf 1. August nächsthin festgesetzt. Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum 15. Juni nächsthin mit den notwendigen Ausweisen an das **Tit. Oberamt des Seebezirks in Murten** zu richten.

(H 1925 Y) [O V 295]

Murten, den 11. Mai 1898.

Die Schulkommission.

Vakante Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrstelle an der herwärtigen **Unterschule Dorf** (dreiklassig) neu zu besetzen. **Gehalt 1500 Fr.** nebst Freiwohnung und event. Entschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht. Reflektanten mit guten Zeugnissen werden eingeladen, ihre schriftliche Anmeldung unter Angabe des Bildungsganges und event. bisherigen Wirksamkeit **bis spätestens am 5. Juni nächsthin** an **Hrn. Pfr. Sturzenegger**, der zu gewünschter Auskunft bereit ist, einzureichen.

[O V 307]

Aus Auftrag der Schulkommission:

Das Aktuariat.

Heiden, Kt. Appenzell, 17. Mai 1898.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,

Schreibmaterialien, Schultinte.

J. Ehrsam-Müller, Zürich III, [O V 171]

Schreibheftfabrik, Schulmaterialien-Handlung.

Preiscourant gratis und franko.

Flüelen am Vierwaldstättersee

Hotel Sternen [O V 325]

empfehlend sich der tit. Lehrerschaft. Platz für 250 Personen. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Extra Begünstigung für Vereine und Schulen.

Hochachtend: Jost-Sigrist.

Avis für die Tit. Lehrerschaft.

(O F 5819)

[O V 327]

Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekanntesten **Gasthof zum Adler in Feuerthalen** in gefl. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr günstig gelegen, vis-à-vis der Dampfschiffstation Schaffhausen. Billige Preise. Telephon. Es empfiehlt sich bestens

H. Bülsterli.

Ecole de Commerce de Neuchâtel.

Cours de vacance pour professeurs.

Ces cours seront organisés à partir du commencement de juillet, et se termineront au commencement de septembre. Programme: Français, Bureau commercial, etc.

Pour renseignements et programme détaillé, s'adresser au Directeur. [O V 281]

Offene Lehrstellen.

An der Bezirksschule in **Rheinfelden** werden hiemit infolge Schlussnahme der Gemeinde vom 8. Mai betr. Erri-
chtung einer vierten Lehrstelle die Stellen zweier Hauptlehrer für:

[O V 305]

- Mathematik, Naturkunde und technisches Zeichnen;
- Französisch (in zwei Klassen), Englisch, Italienisch, Geographie und eventuell Buchführung,

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400—3000.

Die anzustellenden Lehrer sind verpflichtet, der Lehrerpensionskasse beizutreten.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 10. Juni nächsthin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

(O F 5735)

Aarau, den 13. Mai 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von sechs neuen Lehrstellen am Technikum in Winterthur.

Am **Technikum in Winterthur** werden auf Beginn des Wintersemesters 1898/99 (1. Oktober) gemäss Regirungsratsbeschluss vom 31. März 1898 **sechs neue Lehrstellen** errichtet:

- Eine Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie, eventuell auch für Kalligraphie und Stenographie, oder eine moderne Sprache;
- eine Lehrstelle für Maschinenkunde inklusive Technologie;
- zwei Lehrstellen für reine Mathematik und darstellende Geometrie, eventuell auch für Aushilfe in der Physik (bei einer Stelle);
- eine Lehrstelle für Handzeichnen und Linearzeichnen (Schule für Bautechniker, Maschinentechner und Chemiker);
- eine Lehrstelle für Baufächer.

Die Lehrverpflichtung beträgt 26 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Jahresbesoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulagen. Ersterer wird regelmässig innerhalb der Grenzen von 4000 und 4800 Fr. bestimmt. Ausnahmsweise kann derselbe auch höher bemessen werden. Die Alterszulagen steigen bis zum Höchstbetrage von 900 Fr. Sie betragen 300 Fr. nach 6, 600 Fr. nach 12 und 900 Fr. nach 18 Dienstjahren.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, eventuell über bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens Ende Mai 1898 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, einzureichen.

(H 2488 Z) [O V 294]

Zürich, den 10. Mai 1898.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.

Pensionat Stefano Franscini LUGANO.

Bestens empfohlen für schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Ausgezeichnete Referenzen.

Näheres durch den Direktor

[O V 282]

Prof. Luigi Grassi.

Ernstes und Heiteres.

Eine Jugendschrift hat nur dann Wert, wenn sie auch kindlich gesinnte Erwachsene anspricht.

Kellner.

Annie of Tharow.

(Melodie: Änchen von Tharau ist, die mir gefällt.)

Annie of Tharow, my true love
[of old,
She is my life, and my goods, and
[my gold.

Annie of Tharow her heart once
[again

To me has surrend'rd in joy and
[in pain.

Annie of Tharow, my riches, my
[good

Thou, O my soul, my flesh and my
[blood.

Then come the wild weather,
[come sleet and come snow,
We will stand by each other, how-
[ever it blow

Oppression and sickness, and sor-
[row and pain

Shall be to our true love as links
[to the chain:

Annie of Tharow, mi riches, my
[good,

Thou, O my soul, my flesh and my
[blood.

Shouldst thou be torn from me,
[to wander alone

In a desolate land, where the sun
[is scarce known.

Thro' forests I'll follow, and where
[the sea flows,

Thro' ice and thro' iron, thro' ar-
[mies of foes:

Annie of Tharow, my light and my
[sun,

The threads of our two lives are
[woven in one.

— Aus Aufsatzheften. Was konnte ich anders tun, als das Ei zu verschmausen. Das gleiche Schicksal traf in den folgenden Tagen auch die andern Kinder. — In meiner Jugend versicherte mich die Mutter, der Osterhase habe sie gelegt. — Auf die Herolde folgten fünf Mädchen mit den Ämtlerdrachen (Trachten).



12. Mit den Vorarbeiten zur Möblirung des neu zu erstellenden Schulgebäudes beauftragt, ersucht auf diesem Wege Schulbehörden und Lehrer um gefl. Auskunft über das in Bezug auf Solidität als zweckmässig sich erwiesene Schulbanksystem. J. W. Heiden.

Briefkasten.

O. L. Richtig gedeutet. — *h-Korr.* Für diese Nr. zu spät eingetr. — *Hrn. G. in R.* Dank für Phot. u. Nekr. — *Hrn. H. S.* in nächste Nr.! — *Hrn. W. in H.* Das Ins. kam in letzt. Stunde und gelangte nicht zur *Korr.* In der Eile ein Verseh. leicht mögl., übrig. heute gutgemacht. — *Frl. G. T. in A.* Lesen Sie „Tasso“. — *Hrn. U. T. in Z.* Wäre Lebensv. von Dir. R. auf bevorsteh. Enthüll. erhält. ? — *Hrn. Dr. Th. in B.* Das ist eine feine Silh. Das Ganze wird's nicht minder sein. — *X. X.* Wo die Herzen weit sind, ist das Haus nicht zu eng. — *Verschiedene Einsendungen* müssen auf nächste Nr. verschoben werden.

Pater Girard von Alexander Daguët.

II.

Während Girards Aufenthalt in Bern lässt die freiere Luft, die nun auch in Freiburg weht, einigen Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichts hoffen. Der Erziehungsrat übernimmt die Aufgabe jenes „Fünfferrates“, gerät aber dabei mit dem Bischof in heftigen, langwierigen Kampf, an dem Girard aus der Ferne energischen Anteil nimmt. In diese Zeit fällt das erste flüchtige Zusammentreffen Girards mit Pestalozzi. Der katholische Pfarrer von Bern und sein Freund Fontaine besuchen im Auftrage der Stadt Freiburg die Schule in Burgdorf. Leider fehlt darüber jede Spur des Berichtes, den Girard doch sicher verfasst hat. Wir wissen nur, dass er später den Schulmeister von Burgdorf weit über den Direktor des Institutes in Yverdon setzte.

1803 starb der Bischof Odet d'Orsonens, und so hoch stand schon Girards Ruf, dass die Behörde und einige fortschrittlich gesinnte Priester in ihm den Kandidaten für den Bischofsitz sahen. „Girard Bischof von Freiburg!“ ruft Daguët aus, „welche Aussicht für das Land! Sein erhabener fruchtbarer Geist, ebenso patriotisch wie christlich gesinnt, hätte den ganzen Priesterstand gehoben und hätte neues Leben gebracht in Gegenden, wo so lange aller geistige Aufschwung unterdrückt geblieben.“ Es sollte aber nicht sein; der Hirtenstab wurde Guisolan, einem demütigen Mönch, in die Hände gedrückt. Dafür hatten die „Zelanti“ gesorgt, welche schon seit geraumer Zeit in dem Kantianer, in dem Freund der protestantischen Pfarrer ein gefährliches Glied ihrer Kirche sahen. — Nachdem Girard sein Äusserstes getan, um die katholische Pfarrstelle in Bern für die Zukunft zu sichern, kehrte er in die Heimat zurück und wartete, welche Arbeit ihm die Vorsehung beschieden hatte.

Die Hetzereien gegen den Erziehungsrat waren so weit gediehen, dass dieser gezwungen wurde, „bis auf weiteres“ seine Sitzungen aufzuheben. Hätten aber die Feinde des Fortschrittes in die Zukunft blicken können, sie würden mit Aufwand aller Gewalt und List das zu verhindern gesucht haben, was sich in aller Stille im Franziskanerkloster abmachte: Dem heimgekehrten Girard, nun Pater Guardian, wurde im November 1804 der Unterricht in der französischen Elementarschule übergeben, die die Franziskanermönche auf Ersuchen der städtischen Behörde eröffnet hatten. Wenn Johann von Müller wahr sprach, dass der Gründer einer Schule grösser ist als der Eroberer einer Provinz, so bezeichnet Girards Eintritt in die Klosterschule ein bedeutendes Ereignis in den Annalen des freiburgischen, ja des schweizerischen Volkes.

Ernest Naville, Professor in Genf, den Daguët hier sprechen lässt, sagte: „Es ist schwer, sich einen Menschen vorzustellen, dessen Natur so vollkommen wie die Girards in Harmonie steht mit seiner Aufgabe. In ihm erfüllen sich die Bedingungen, welche vor allem erforderlich sind bei den Werken der Aufopferung: Er besitzt eine unge-

wöhnliche Intelligenz, die er allezeit in den Dienst des Herzens stellt und eine unerschütterliche Liebe zur Menschheit, genährt von der Liebe zu Gott, dann eine innere Ruhe, welche auch den Eifer friedvoll macht, und jenen tiefen Blick, für den es in der Welt nichts Kleines, nichts Bedeutungsloses gibt.“

In kurzer Zeit wurde die Schule, die sich vorher keiner besondern Sympathie bei der Bevölkerung erfreut hatte, der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung und des wärmsten Lobes. Die Kinder warteten nicht den Beginn der Schule ab, sondern versammelten sich vor der Klosterschüre, dass diese sich öffne und sie zu ihrem geliebten Lehrer einlasse. Die Rohheit und Zügellosigkeit der Freiburger Jugend war berüchtigt gewesen; zusehends wurden unter Girards Einfluss die Kinder anständiger und sittsamer. Täglich meldeten die Eltern neue Zöglinge, und schliesslich zwang die überfüllte Schule den Pater Girard, sich von Lehrschülern, von Monitoren helfen zu lassen, den sogenannten gegen- oder wechselseitigen Unterricht einzuführen. Erst blosser Nothilfe, wurde ihm diese Methode mehr und mehr teuer, ja zum Gegenstand der innersten Überzeugung. Zu verschiedensten Malen beleuchtet und verteidigt sie Girard und erleidet für sie die heftigsten Angriffe. Ihm war die Schule eine grosse Familie, wo die Starken den Schwachen, die Grossen den Kleinen helfen, wo ein reges Leben herrschen darf und soll und wo nicht nur Gehorsam gelernt wird, sondern auch eine gewisse Selbständigkeit im Leiten und Anordnen. Dieser wechselseitige Unterricht, der im Anfange unseres Jahrhunderts durch die Engländer Bell und Lancaster und dann hauptsächlich durch Girard die weiteste Verbreitung fand, ist heute sozusagen verschwunden, und der Lehrer, der aus Not etwa noch Monitoren verwendet, wird sich kaum dessen rühmen. Um der Methode auch in unsern Tagen noch gerecht zu werden, bedenke man, dass Schulen, in welchen 100, ja 200 und mehr Kinder von *einem* Lehrer geleitet wurden, ein Segen waren für manches Land, das sonst seine Jugend ohne Unterricht aufwachsen liess. Wurde die wechselseitige Methode mit Mass und Einsicht angewendet, wie in Girards Schule, so beschränkte sich übrigens die Arbeit der Monitoren auf Lese-, Rechnen- und Schreibübungen mit *den* Schülern, welchen sonst stille Beschäftigung zugefallen wäre. Denken wir nun von diesem Unterricht, wie wir wollen, er allein hat nicht Girards Ruhm gegründet. Pater Girard, ganz abgesehen davon, hat Ausgezeichnetes geleistet, und man bedenke es wohl, er hat seinen Weg selber sich gebahnt, wenn er auch bescheiden immer ablehnte, „ein Original“, „ein Erfinder“ zu sein.

Entgegen Pestalozzi, der die Anschauung zum Mittelpunkt des Unterrichts machte, ging Girard von der Sprache aus. „Bei seinem Eintritt in die Schule“, sagt er, „kennt das Kind nur seine Eltern, seine Wohnung, sein Spielzeug; über allem andern liegt ein Schleier, den wir langsam heben sollen; das Mittel dazu ist die Sprache.“ Das Eigentümliche und wirklich Grosse aber an Girards Unterricht, das was jeden aufmerksamen Besucher packte und

überzeugte, war die Bedeutung, die er der moralischen Erziehung einräumte. Der Lehrer, der sich nur darauf beschränkt, seinen Zöglingen Kenntnisse beizubringen, löste nach Girards Überzeugung nur einen unwichtigen, kleinen Teil seiner Aufgabe; denn das Ziel aller seiner Arbeit sah er in der Bildung des Gewissens, des Herzens und des Willens. Er hielt die Stunde für verloren, in der er seine Schüler nicht einen kleinen Schritt weiter gebracht hatte in der Brüderlichkeit, der Wahrheitsliebe und der Selbstzucht. Dieses eine Ziel wusste Girard auf so mannigfaltige, anregende Weise zu verfolgen, dass es den Kindern unsichtbar blieb. Ein Priester aus Genua, der Girards Unterricht beiwohnte, rief ergriffen aus: „Ich sehe, Sie lehren immer dasselbe, nämlich gut sein! Aber die Schüler merken es nicht, und das ist die Kunst!“

Die wenigen und schlechten Lehrmittel, die sich vorfanden, war Girard nicht gewillt zu brauchen; er schrieb neue, die er, bevor sie dem Druck übergeben wurden, jahrelang auf ihren praktischen Wert prüfte. Er verfertigte Wandtabellen für Sprache und Rechnen, dichtete einfache, kleine Lieder, ja er mühte sich ab, für seine Schüler einen grossen Globus herzustellen. Wenn wir hinzufügen, dass er häufig die Predigt in der Klosterkirche zu halten hatte und einigen Novizen Unterricht in der Philosophie erteilte, ferner mit Freunden und Gesinnungsgenossen in einer Korrespondenz stand, die mächtig anwuchs, so fragt man sich mit Recht, woher Pater Girard die Zeit nahm zu all der Arbeit. Es war doch wohl das oft geschmähte Klosterleben mit seiner Regelmässigkeit und seiner Ruhe, das ihm den Tag so ausgiebig werden liess. Freudig sahen die Fortschrittlichgesinnten das Blühen der Schule, mit dumpfem Grimme die Jesuitenfreunde.

Es war in dieser Zeit, da das Institut in Yverdon scheinbar auf seiner Höhe stand; im innern jedoch hatten schon jene Kämpfe begonnen, welche die Anstalt später so schwer gefährden sollten. Von Schmid und Niederer dazu getrieben, hatte Pestalozzi von der waadtländischen Regierung eine Art öffentlicher Anerkennung seiner Methode und seiner ganzen Schule verlangt. Als er dort kein Gehör fand, wandte er sich an die eidgenössische Tagsatzung, und diese ernannte eine Kommission, der die Prüfung der Anstalt übergeben wurde. Die drei Männer der Kommission waren Trechsel, Prof. der Mathematik in Bern, Merian, Mitglied des Kl. Rates in Basel und Pater Girard. Diesem Besuche Girards bei Pestalozzi im November 1809 widmet Daguët ein ganzes, ausgedehntes Kapitel, das man mit Spannung liest: Werden sich die beiden verstehen und finden und Freunde werden, Brüder in der Menschenliebe?! So vieles, das beste hatten sie gemeinsam, und doch schien es, als ob hauptsächlich die Verschiedenheit der beiden Pädagogen hervortreten sollte. Manches missfiel den drei Männern bei dieser mehrtägigen Prüfung, — und der vielgenannte Bericht, den Girard allein verfasste, macht daraus keinen Hehl. Die Tagsatzung liess den Bericht in 100 deutschen und 50 französischen Exemplaren drucken und an die Kantone ver-

teilen. Dass sich an diesem Bericht innerhalb und ausserhalb des Institutes zu Yverdon eine rege Diskussion knüpfte, ist bekannt. Wer das Kapitel hierüber bei Daguët gelesen hat, vergleiche damit, was Morf im IV. Bande seines Werkes „Zur Biographie Pestalozzis“ p. 222 u. ff. sagt. Da eine Behandlung dieses Gegensatzes der Auffassung nur bei eingehender Erörterung von Wert wäre, so überlassen wir diese dem Leser und begleiten Girard auf seinem weitem Lebensweg.

Reicher an Erfahrung und gereift durch Selbstprüfung widmete Girard sich mit voller Kraft seiner Schule und dem Wohle des Volkes. Je am Ende eines Schuljahres pflegte er die Schüler und Eltern zu öffentlicher Feier in der Kirche zu versammeln. Da ergriff er dann die Gelegenheit, der Menge von dem zu sprechen, was er für die Jugend, für das Volk wünschte und erstrebte. 1813 behandelte er die Bedeutung der Arbeit, in welcher er den segensvollen Ersatz für das Almosen sah. Die Armut solle bekämpft werden durch die Erziehung; denn in der Unwissenheit sieht er die Mutter aller Armut und alles Elends. Mit Entrüstung spricht er gegen die „rondes“, gegen die Sitte, arme Kinder der Reihe nach an fremde Leute zu verdingen, bei welchen sie ein paar Monate, oft auch nur Wochen verbrachten, ohne je den Segen eines Heimatgefühles und einer geregelten Tätigkeit zu geniessen. Warm empfiehlt er die Gründung eines Waisenasyles und im fernern ebenso dringend diejenige eines Korrektionshauses, „auf dass endlich einmal die Novizen des Verbrechens getrennt werden von den Veteranen“. Für die Obskuranten kam bald Gelegenheit, Girard zu beweisen, wie wenig Dank sie ihm für derartige Anregungen wussten. Bischof Guisolan starb, und es galt zu verhindern, dass Girard sein Nachfolger werde. Diesmal wurde der Kampf leidenschaftlicher geführt; denn Girards Ansehen war gewachsen und der Hass seiner Gegner ebenso. Trotz den Anstrengungen der Fortschrittspartei unterlag die Kandidatur Girards; es wurde Pfarrer Tobie Yenny gewählt, ein frommer Priester, verehrt vom Volke, aber ein allezeit fügsames Werkzeug in den Händen derer, die ihn auf den Schild erhoben hatten. Die Rede Girards bei der Schlussfeier 1815 trug den Charakter einer Verteidigung; denn er war aufs ungerechteste angegriffen worden als Kantianer, als gefährlicher Neuerer, der dasselbe Licht verbreite, das vor wenig Jahren die ganze Welt in Brand gesteckt habe. „Wie kann ich anders,“ ruft er leidenschaftlich aus „wer immer unterrichtet, der erleuchtet! Sollte es wirklich ein Unrecht sein, die Jugend, das Volk aufzuklären? Dann ziehe man Gott selber zur Rechenschaft; er hat dem Menschen die Intelligenz gegeben, die nach Erkenntnis strebt.“

(Forts. folgt.)

Das solothurnische Schulinspektorat.

(Korresp. aus dem Kt. Solothurn.)

Über unser Inspektoratswesen ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Dermalen besitzt der Kanton 61 Inspektoren, während die viel grösseren Kantone St. Gallen und Zürich deren nur 63, resp. 150 haben. Auf unsere

61 Inspektoren entfallen 280 Primarschulen, ca. 140 Fortbildungsschulen und ebenso viel Arbeitsschulen. Letztere besitzen zwar spezielle Fachinspektorinnen, doch haben die Inspektoren die Pflicht, wenigstens ein Mal im Jahr die Arbeitsschulen zu besuchen und sich über die äusseren Umstände derselben, das Absenzenwesen, das Arbeitsmaterial u. s. w. zu erkundigen. Obgleich dieses Inspektoratsheer zu $\frac{2}{3}$ aus Lehrern (Bezirkslehrer und Professoren) oder aus einstigen Primarlehrern besteht, so wird es dennoch von unserer Lehrerschaft gerne als ein Laieninspektorat bezeichnet. Sie hat insofern Recht, weil dadurch, dass auf einen Inspektor eine verhältnismässig kleine Zahl von Schulen fällt, ein einheitliches Verfahren bei der Aufsicht und Prüfung, sowie eine gleichmässige Behandlung ausgeschlossen sind. Dadurch ferner, dass in der Regel der Inspektor und die ihm unterstellten Schulen im gleichen Bezirke sind, entsteht der Übelstand, dass Inspektor und Lehrer zu einander in mannigfache Beziehungen treten; es entsteht ein vertrauliches Freundschaftsverhältnis, das an und für sich sehr zu begrüssen ist, das aber unter Umständen doch dazu führen kann, den Bericht des Inspektors zu beeinflussen.

Der Ruf nach einem Fachinspektorat ist nicht un begründet. Wir verstehen darunter ein Inspektorat, das aus 1—3 Inspektoren besteht, die die Beaufsichtigung der Schulen als Lebensstellung zu betrachten haben. Damit wäre allerdings die Frage noch nicht gelöst, nach was unsere Notengebung sich zu richten hat, ob der Stand der Schule taxirt werden soll oder die Arbeit des Lehrers, bekanntlich zwei Dinge, die nicht immer und nicht überall identisch sind. Ohne Zweifel würde aber durch die Vereinheitlichung der Wert der Inspektoren und des Berichtes gewinnen. Andererseits aber, da es schliesslich doch überall etwas „menscheln“ wird, läuft man Gefahr, dass aus einem solchen Berufsinspektor mit der Zeit ein Schulfuchs, Schultyrann entsteht, der naturgemäss nach oben wie nach unten hin in einer Atmosphäre von Unfehlbarkeit sich bewegen wird. . . Dass die Vereinheitlichung unseres Inspektorates eine Besserung des Schulwesens zur Folge haben muss, ist noch nicht bewiesen; es kann so sein, es wird dies von den Persönlichkeiten abhängen, die mit der Aufgabe betraut werden. Die Hauptsache aber ist und bleibt immer die Qualität des Lehrerstandes.

Veranlasst durch eine Motion, die im Kantonsrate gestellt worden war, hat das Erziehungsdepartement einen Entwurf zu einer Neugestaltung des Inspektoratswesens ausgearbeitet, der, soviel verlautet hat, drei Berufsinspektoren in Aussicht nimmt. Wir wissen, dass unser Erziehungsdirektor für die Vereinheitlichung sehr eingenommen ist. Da er auf höherer Warte steht und von seinem Standpunkte aus das ganze kantonale Schulwesen überblickt, wird er noch spezielle Gründe haben, um das sog. Berufsinspektorat einzuführen. Andererseits aber fällt uns auf, warum gerade Herr Kantonsrat R. Büttiker in Olten, der frühere Landwirt, nunmehr Redaktor und Herausgeber der extrem-ultramontanen „Oltner Nachrichten“, obgenannte

Motion gestellt hat. Zweifelsohne rechnen er und seine Partei darauf, dass einer der drei Berufsinspektoren ihrem Lager angehöre. Dies wäre nun nicht gerade das Schlimmste; wir finden letzteres vielmehr in der praktischen Ein- und Durchführung der neuen Inspektionsart, worüber ein ander Mal. —

Man kann über den Wert der Examen am Schlusse eines Schuljahres verschiedene Meinungen haben. Vielerorts in Deutschland kennt man die Examen gar nicht. Das Schuljahr hört einfach an einem bestimmten Tage auf. Die Inspektion besteht darin, dass der Inspektor nach Belieben eingehende Besuche macht und dass er wieder nach Belieben, von heute auf morgen, z. B. sämtliche Arbeits- und andere Hefte der Schüler zur Einsicht einfordert u. s. w. Anderwärts und auch da und dort in der Schweiz sind sog. Repetitorien eingeführt worden. In den Schlusswochen wird der gesamte Lernstoff des Schuljahres wiederholt; die Behörden und die Eltern und sonst sich Interessierende haben das Recht und die Pflicht, zu kommen, um sich über den Gang und Stand der Schule ein Bild zu machen; im Übrigen wird der übliche Stundenplan beibehalten. Wir sind zu alt, um uns für diese beiden Verfahren zu begeistern. Wir sind der Meinung, dass unser Volk zu sehr daran gewöhnt ist, das Ende des Schuljahres etwas feierlich zu gestalten. Der Examentag ist in einer ländlichen Gemeinde so ziemlich der einzige Tag, an welchem die Bewohnerschaft sich eingehend mit der Schule beschäftigt; der Examentag ist für die Schule eine Art Ehrentag. Als Lehrer wünsche ich selbst die Beibehaltung der Schlussprüfungen. Noch kein Examen ist an mir vorbeigegangen, ohne dass ich oft gegen meine Erwartung, neue Erfahrungen im Interesse meiner Lehrmethode hätte machen können. Wir stehen daher ein für Beibehaltung unserer üblichen Examina — was allerdings um so leichter ist, weil niemand von einer Änderung spricht.

Wie gestalten sich unsere Schlussprüfungen, nachdem das einheitliche Berufsinspektorat eingeführt sein wird? Bekommen wir drei Kantonal-Inspektoren und beschränken wir uns auf die Primarschulen, so entfallen auf einen Inspektor 90—95 Schulen und es entsteht die Frage, wer sie prüfen soll. Denn dass der Inspektor sie alle selbst prüfen kann und soll, wird wohl niemand verlangen. So gesund und ausdauernd ist kein Inspektor, dass er 3—4 Wochen lang, jeden Vormittag und jeden Nachmittag je eine Schule prüfen könnte, zumal zu Inspektoren nicht junge, unerfahrene Leute gewählt werden dürfen. Das Erziehungsdepartement könnte zwar die Lehrer veranlassen, nach dem Examen noch Schule zu halten bis zum Schlusse des Wintersemesters, den 15. April. Wir fürchten aber, dass dann weder bei Lehrern noch bei Schülern ein rechter Arbeitsgeist vorhanden sein wird.

Wenn der Inspektor nur einen Teil seiner Schulen prüfen kann, so muss ihm Aushilfe gegeben werden, und dies kann geschehen etwa wie im Kanton Baselland oder wie im Kanton Bern. In Baselland bekommen in der Frühlingszeit einzelne mit dem Schulwesen vertraute Männer von

der Regierung den Auftrag die Schulen x und y zu prüfen. Die Gewählten haben sich mit dessen Schulen vorher nicht stark beschäftigt, noch werden sie es tun nachher. An der Prüfung, wenn sie nun abgenommen wird, konnte infolgedessen Mehreres ausgesetzt werden. Im Kanton Bern verfährt man in anderer Weise. Die Ortsschulkommission nimmt die Prüfung ab, mit andern Worten, im Auftrage und Wunsche der Schulkommission nimmt sie der Herr Pfarrer ab. (? D. R.) Dürfte so etwas in unserm Kanton eingeführt werden? Nie und nimmer. Was seit Jahrzehnten erfolgreich bekämpft wurde, nämlich die Befreiung der Schule von der Kirche, des Lehrers vom Pfarrer, würde mit einem Male zernichtet. Was im Kanton Bern ohne Gefahr für das Schulwesen gemacht werden kann, wäre in unserm Kanton von Schaden.

So wenig wir uns für das gegenwärtige Inspektoratsystem in unserm Kanton begeistern können, so wenig erwärmen wir uns für die Vereinheitlichung, für die Einführung des Berufsinspektorates und zwar einzig und allein aus praktischen Gründen. Wir kommen immer wieder auf unsere früheren Idee zurück: Verminderung der Zahl der Inspektoren von 60 auf 20, per Bezirk zirka 2 und im übrigen Beibehaltung unserer bisherigen Gesetze, Reglemente und Gebräuche. Die ostschweizerischen Kantone, Zürich, Schaffhausen etc. besitzen keine Berufsinspektoren und doch steht ihr Schulwesen auf schöner Stufe. Sorgt man für einen tüchtigen Lehrerstand, indem man durch finanzielle *Besserstellung* demselben intelligente Jünglinge zuführt und sie demselben erhält, so hat man den Hebel zur Hebung des Schulwesens am richtigen Orte eingesetzt. —

Glarner Korrespondenz.

Im blütenumkränzten „Stachelberg“ hielt am 11. Mai der kantonale Lehrerverein seine Frühlingskonferenz ab. Erinnernd an die Wirrsale und Gefahren der Zeit zu Ende des letzten Jahrhunderts ermahnt der Präsident, Hr. Sekundarlehrer *Auer*, in seinem Eröffnungswort zu zielbewusstem Schaffen und nützlicher Tätigkeit, zu vereintem Vorwärtstreben, zur Erziehung der uns anvertrauten Jugend zum Guten, Wahren und Schönen. Im weitern hofft der Sprechende, dass die Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch die Bundeskasse doch in nicht zu ferner Zeit zu stande kommen werde. Diese Hülfe werde dann auch den 13,000 Kindern unseres Vaterlandes zu gute kommen, die laut Enquête derselben besonders bedürfen, denn die abnormal entwickelten oder abnormal erzogenen Kinder haben das nämliche Recht auf Berücksichtigung wie die von der Mutter Natur oder von den Menschen reichlicher bedachten. Endlich begrüsst es Hr. *Auer*, dass dieser Konferenz ein Diskussionssthema vorliege, das praktische Erfolge haben werde.

Nachdem Hr. *Heiz*, Ennenda, das Protokoll der Herbstversammlung 1897 verlesen hatte und Hr. *Fritz Knobel* von und in Luchsingen als neues Mitglied aufgenommen worden war, verlas Hr. *Fr. Zwicky*, Niederurnen, den von ihm verfassten Jahresbericht über die Tätigkeit der vier Filialvereine im abgelaufenen Vereinsjahr 1897/98. Diesem Bericht war zu entnehmen, dass die Filialkonferenzen gut und meistens im Interesse der Schule verwendet worden waren. Auch das Diskussionssthema für diese Frühlingskonferenz war in allen Filialkonferenzen besprochen worden. Dasselbe lautet: „Wie kann die glarnerische Lehrerschaft die Bestrebungen des kantonalen Verkehrsvereins unterstützen und insbesondere dazu beitragen, dass das Glarnerland von auswärtigen Schulen und Vereinen mehr als bisanhin besucht wird?“

Als Quintessenz der in den Protokollen der Filialvereine skizzirten Diskussionen und der eigenen Ansichten hatte Hr. *Zwicky* nachstehende Thesen aufgestellt:

I.

1. Der Niedergang verschiedener Industriezweige trug wesentlich zur Gründung des kantonalen Verkehrsvereins bei, der sich die Hebung des Fremdenverkehrs zum Ziele setzt.

2. Seine Hauptaufgabe besteht darin, im In- und Auslande auf die Schönheiten und Reize unseres Landes aufmerksam zu machen und sowohl dessen Bewohnern als auch den Fremden den Aufenthalt möglichst angenehm und nutzbringend zu gestalten.

3. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

- a) Die Reklame in Zeitungen und Zeitschriften;
- b) Erstellung und Verbreitung des glarnerischen Landschaftsplatates, der Exkursionskarte, des illustrierten Führers für das Glarnerland und die Klausenstrasse, Herausgabe des Fremdenblattes und Aufstellung von Tourenvorschlägen;
- c) Erstellung und Verbesserung von Wegen und Anlagen, Anbringen von Wegweisern und Ruhebänken.

II.

4. Die glarnerische Lehrerschaft steht den Bestrebungen des kantonalen Verkehrsvereins sympathisch gegenüber und erklärt sich bereit, dieselben kräftig zu unterstützen.

5. Der Lehrer soll im Schüler den Sinn für das Schöne, die Freude an der Natur und die Liebe zum Heimatkanton wecken und pflegen; der Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturkunde und Zeichnen geben dazu Gelegenheit.

6. Die Schüler sind anzuhalten, sich gegen Einheimische und Fremde höflich, freundlich und zuvorkommend zu benehmen und die vom Verkehrsverein mit grossen Opfern erstellten Einrichtungen zu schonen.

III.

7. Ausserhalb der Schule kann der Lehrer die Interessen des Verkehrsvereins fördern, indem er sich einer Lokalsektion als Mitglied anschliesst, sich auf literarischem Gebiete betätigt und auf Anfragen über Ausflüge und Touren prompt Auskunft erteilt.

8. Die glarnerische Lehrerschaft soll namentlich dahin wirken, dass das Glarnerland von auswärtigen Schulen und Vereinen stärker besucht werde.

9. Zu diesem Zwecke erstellt der kantonale Lehrerverein ein für auswärtige Schulen und Vereine berechnetes detaillirtes Verzeichnis der schönsten Ausflugsziele im Glarnerland und sorgt für dessen Verbreitung. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Verkehrsverein bestritten.

Ohne Diskussion wurden diese Thesen von der Versammlung gutgeheissen, und es wird nun die Hauptsache sein, wenn sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch ausgeführt werden.

Die von Hrn. *Jacques Heer*, Glarus, geführte Vereinsrechnung wurde genehmigt, ebenso die Verteilung der Zinsen des Schindlerstifts gutgeheissen.

Von den Präsidialmitteilungen notiren wir hier folgende:

Da der projektirte Zeichnungskurs für die Sekundarlehrer im Frühjahr a. c. nicht stattfinden konnte, wird er im Sommer oder Herbst stattfinden.

Als Lieder, die in allen Schulen des Kantons geübt und auswendig gelernt werden sollen, sind bezeichnet worden für die Mittelschule Nr. 17 und 28, für die Oberschule Nr. 106, 112 und 119 im Gesangslehrrmittel (Ruckstuhl).

Für die Frühlingskonferenz 1899 hat der Vorstand als Diskussionssthema gewählt: Ausbau der Fortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gewerblichen Berufsbildung.

Beim Traktandum „Allfälliges“ stellt Hr. *Bühler*, Schwanden, den Antrag auf Schaffung eines Lesebuches für die 7. Primarklasse und auf Revision des religiösen Lehrmittels. Beide Anträge werden in erster Linie in den Filialkonferenzen zur Besprechung kommen.

Der Präsident theilte ferner mit, dass für die Herbstkonferenz 1898 für die Besprechung des „Ausbaues der weiblichen Fort-

bildungsschule“ als Referentin Fr. Lehrerin *Marti* in Glarus und als Rezensent Hr. *Strickler* in Hätzingen gewählt worden seien.

Als Konferenzort für den Herbst wurde *Glarus* bezeichnet.

Im Anschluss an die Verhandlungen des Lehrervereins folgte noch die Hauptversammlung der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Haupttraktandum derselben war die Entgegennahme der von Hrn. *Vogel*, Glarus, geführten Jahresrechnung. Der Präsident, Hr. *Tschudi*, Schwanden, hofft, dass der Born der Legate künftig wieder etwas reichlicher fließen werde. Im Jahre 1897 — seit einer Reihe von Jahren zum erstenmal — hatte unsere Kasse keine Vergabung erhalten.

Nach dem Mittagessen, das, wie im „Bad Stachelberg“ nicht anders zu erwarten war, dem Gastgeber alle Ehre und den Gästen grosse Freude bereitete und während dem auch einige Toaste stiegen, zerstreuten sich die Konferenzbesucher in der herrlichen Umgebung von Linthal, begünstigt vom herrlichsten Maiwetter.

Aus der Schule.

Skizze von F. M.

Es tut nichts zur Sache, dass der neue Name, den der Fritzli aufgeführt hat, seinen Platz in keinem Kalender finden kann, gibt es ja noch viele Namen, die man dort vergebens sucht. Da Fritzli die Hauptperson des kleinen Geschichtchens ist, das ich hier erzähle, so bemerke ich einleitend, dass er ein gedrungener, fester Bauernknirps mit roten Haaren und dicken, rötlich glänzenden Wangen ist und mit seinen kleinen, graublauen Augen etwas schalkhaft dreinschaut. Grossgewachsen ist er nicht, denn obgleich er mit beinahe $7\frac{1}{2}$ Jahren der älteste der Rekruten ist, die wieder in die Geheimnisse des ABC eingeführt werden sollen, ist er doch fast der kleinste unter ihnen, dafür aber keck und munter, und zum Wachsen hat er ja noch Zeit genug.

Der Tag ist da, da er zum ersten Mal zur Schule soll, um dem Lehrer „folgen“ zu lernen, den ganzen Tag still zu sitzen und sich die Wissenschaften der ordinären Menschenkinder anzueignen. Wie oft hatte man ihm daheim schon davon gesprochen, ja ihm angst machen wollen mit dem Bemerkten: „In der Schule wird's dir schlecht gehen, wenn du nicht besser folgst als daheim“, oder „der Lehrer wird dich dann schon beim Borst fassen, wenn du nur Dummheiten machst“ u. s. f. Zum Glück liess sich der nicht so zart besaitete und etwas phlegmatische Bube nicht angst machen. Den Lehrer kannte er schon längst und hatte ihn oft im Gespräch mit seinem Vater gesehen, und der Lehrer kannte auch ihn und war stets freundlich mit ihm; also fürchtete er ihn, trotz des schwarzen Bartes, gar nicht. So zieht also der Fritz, begleitet von Nachbars Hans, einem Zweitklässler, wohlgenut dem Schulhause zu, der Dinge gewärtig, die da kommen sollten. Der Neulinge sind ihrer nicht viele, ein paar Buben und ein paar Mädchen, zusammen etwa ein Dutzend, die der Lehrer vorab in die Bänke der ersten Reihe setzt, während auf der andern Seite die „Zweitklässler“ in dem stolzen Bewusstsein sich niederlassen, nunmehr keine ABC-Schlecker mehr zu sein.

Schüchtern sitzen die Neuangekommenen auf den ihnen noch ungewohnten Bänken und machen unter sich die ersten Bekanntschaften, während der Lehrer am Pult das neue Verzeichnis mustert und das eine und andere Kind über seinen Namen und seine Familienangehörigkeit ausfragt. Dem Fritz wäre es gewiss bald zu langweilig geworden, wenn das bunte Vielerlei des Schulzimmers, das ihm fast alles zum erstenmal in seinem Leben entgegentrat, seinen kindlichen Geist nicht völlig in Beschlag genommen hätte. Dort auf dem grossen „Kasten“ stand ja ein leibhaftiges Eichhörnchen, wie er solche in dem Tannenwald schon hatte herumklettern sehen; merkwürdig aber war, dass es so still auf seinem Platze blieb und sich gar nie rührte und drehte. An der vorderen Wand hingen grosse, schwarze Bretter, noch grösser als die Bettstatten an des Vaters Bett im Stübli. An einer der Seitenwände hing ein Porträt mit einem Manne, der zwei Kindern etwas erzählt, und auf einem andern Porträt war ein Mann mit einer Armbrust und daneben ein grosser Bube zu sehen. An der andern Wand aber waren auf grossen Papierdeckeln Tiere und Vögel aufgemalt,

wie er sie noch gar nie gesehen. Vergebens aber sah Fritz überallhin nach der grossen, langen Birkenrute, von der ihm die Mutter gesprochen und die nur so auf die unfolgsamen Schüler niedersausen sollte.

Während die zweite Klasse Rechnungsaufgaben macht, kommt der Lehrer und plaudert mit den Buben und Mädchen. Er ist aber gar „gwunderig“, fragt jedes, wie es heisse, wie der Vater und die Mutter heissen, was sie daheim arbeiten und wie viel Kühe und Geissen sie haben. Des Müllers Eugen fragt er, ob er auch schon auf dem Ross geritten sei, und des Schuhmachers Liseli muss ihm sagen, ob ihre zwei Geissen auch viel Milch geben, ob sie auch „putschen“, und anderes mehr, was die Kleinen gar lustig dünkt. Endlich ist der Lehrer bei dem dicken Fritz und fragt freundlich: „Und du Fritz, wie heisst dein Vater?“ „Fritz Sämi heisst er!“ — Lehrer: „Und die Mutter, weisst du auch, wie die heisst?“ Fritz schweigt, denn er weiss nur, dass die Mutter eben die Mutter ist, mehr nicht. Der Lehrer will ihn nun auf die Spur führen und fragt deshalb weiter: „Wenn dein Vater der Mutter ruft und ihr etwas berichten will, wie sagt er dann zu ihr?“ Fritz antwortet etwas undeutlich und gequetscht: „Dotsch.“ Der Lehrer glaubt nicht recht verstanden zu haben und spricht: „Sag's nochmals, Fritz, aber schön laut!“ „Dotsch“¹⁾ wiederholt Fritz laut und kräftig. Ein fröhliches Lachen erschallt, namentlich von Seite der Zweitklässler, und der Lehrer kann fast nicht anders als mitzulachen.

Die jungen Schüler werden mit Tafeln und Griffeln, wo solche noch fehlen, ausgerüstet, und bald ist die Pause da, in der sich alles auf dem Turnplatz tummelt und lustige Spiele macht. Nach der Pause zeigt der Lehrer den Neuangekommenen, wie man den Griffel hält. Dann erzählt er beiden Klassen noch zwei schöne Geschichtlein, und ein Mädchen der zweiten Klasse spricht hierauf das Schlussgebet.

Damit ist der erste Schultag zur Tatsache geworden; und die Kinder gehen fröhlich nach Hause. Fritz hat heute gar vieles gesehen und erlebt. Er hat allerlei Tiere gesehen, kann schon Striche machen, fast so dick wie ein Besenstiel und erzählt daheim auch pünktlich die zwei vom Lehrer gehörten Geschichtlein von der guten Patin, die dem fleissigen Mädchen einen schönen Batzen schenkte, und von dem faulen Peter, dem Schmutzfink, der sich im Bächlein waschen musste. Nur etwas „vergass“ er merkwürdiger Weise daheim zu erzählen, nämlich die kleine Episode vom „Dotsch“. Aber seine Eltern erfuhren dennoch, ehe es Abend war, was ihr Schwerenöter in der Schule ausgeplaudert, und der „Dotsch“ soll ihrem zärtlichen Ehemann bei diesem Anlass einen sehr eindringlichen Vortrag über Anstandslehre gehalten haben.

Allerlei aus der Natur.

Über chemisch inaktive Elemente.

Von Dr. *Joachim Sperber*, Zürich.

Da die Elemente, Wasserstoff als Einheit ausgenommen, durchweg mit Kräften oder Valenzen wirken, die nicht ihren Atomgewichten proportional sind, so zog ich²⁾ daraus auf Grund des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte den Schluss, 1. dass die Atome unter bestimmten Winkeln in Reaktion treten, so dass die Valenz nur den Wert der Komponente angibt, die das Atom in die resultierende Verbindung in der Richtung der Molekularbewegung liefert; 2. dass die Valenz (v) eines Elementes gleich dem Atomgewichte (a) mal dem Kosinus des Winkels (φ), unter dem das Atom in Verbindung tritt:

$$v = a \cos \varphi.^3)$$

Dieser Winkel wird einerseits von der Richtung, in der das Atom innerhalb des Moleküls schwingt, andererseits von der Richtung, in der das Molekül selbst schwingt, gebildet. Für

$$\varphi = 90^\circ$$

$$\cos \varphi = 0$$

$$v = a \cdot 0 = 0,$$

¹⁾ Dotsch = dummes Ding, einfältiger Mensch.

²⁾ Das Parallelogramm der Kräfte als Grundlage des periodischen Systems in der Chemie (Zürich, 1896, Verlag von E. Speidel, Akadem.-Polytechn. Buchhandlung). — Zeitschrift für anorganische Chemie 14, 164 und 374, 15, 281. — Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 2, 1897.

³⁾ Dabei sind rechtwinklige Komponenten vorausgesetzt, wie solche in der Natur sich häufig von selbst bilden.

d. h. wenn ein Atom senkrecht zu den Molekularbewegungen, die bei Gasen vorzüglich aus longitudinalen Schwingungen bestehen, also transversal schwingt, so hat es keine Valenz, somit auch keine Affinität und kann eo ipso keine chemischen Verbindungen eingehen.

Meine Valenztheorie sagt also die Existenz von Elementen voraus, die keine chemischen Verbindungen einzugehen vermögen, weil ihre Atome vorzüglich transversale Schwingungen ausführen. Dies trifft tatsächlich zu, denn ein solches Element ist zweifelsohne der kosmische Äther, der, wie bekannt, keine chemischen Verbindungen eingeht und transversale Schwingungen ausführt. Ausserdem sind in neuerer Zeit die chemisch inaktiven Elemente Argon und Helium entdeckt worden. Wenn es bis jetzt trotz eifriger Bemühungen nicht gelungen ist, Argon und Helium in chemische Verbindungen einzuführen, so wird nach meiner Valenztheorie der Grund darin liegen, dass ihre Atome vorzüglich transversale Schwingungen auszuführen vermögen, die diese Elemente in nahe Beziehung zum kosmischen Äther bringen, vielleicht als Kondensationsprodukte desselben, von verschiedenem Grade, erscheinen lassen.

Es ist wichtig, dies festzustellen, denn weiss man einmal den Grund der Inaktivität von Argon und Helium, so kann man auch eher die Mittel finden, um dieselben aktiv zu machen.

Erfahrungsgemäss besitzen die Atome eines Elementes zu einander eine kleinere Affinität als zu andern Atomen, worauf ja die grössere Affinität der Elemente in statu nascendi (im Entstehungszustande) beruht. Wenn also die Atome eines Elementes gar keine Affinität zu anderen Atomen zeigen, so können sie auch keine Affinität zu einander besitzen. Daraus folgt, dass die inaktiven Elemente einatomig sein müssen. Dies stimmt ebenfalls mit allem, was wir bis jetzt von Argon und Helium wissen.

Geometrische Aufgaben.

Über den Kreis.

1. Zeichnet Kreise mit gegebenem Radius, die
 - a) durch einen gegebenen Punkt gehen,
 - b) eine gegebene Gerade berühren,
 - c) einen gegebenen Kreis von aussen, von innen berühren,
 - d) durch zwei gegebene Punkte gehen,
 - e) zwei gegebene Gerade.
 - f) zwei gegebene Kreise berühren,
 - g) eine Gerade berühren und durch einen ausser ihr liegenden Punkt gehen,
 - h) einen Kreis berühren und durch einen ausser ihm liegenden Punkt gehen,
 - i) einen Kreis und eine Gerade berühren.

Gebt an, wo die Mittelpunkte liegen müssen, wie viele Kreise möglich sind und für $d-i$, unter welchen Umständen die Lösung unmöglich ist.

2. Zeichnet Kreise, die

- a) durch zwei gegebene Punkte gehen,
- b) eine Gerade in einem gegebenen Punkt berühren,
- c) einen Kreis in einem gegebenen Punkt berühren.

Angabe der Lage der Mittelpunkte und der Zahl der möglichen Lösungen.

3. Zeichnet einen Kreis, der

- a) durch 3 gegebene Punkte geht, die nicht in gerader Linie liegen,
- b) eine Gerade in einem gegebenen Punkt berührt und durch einen ausser ihr liegenden Punkt geht,
- c) einen Kreis in einem gegebenen Punkt berührt und durch einen ausserhalb oder innerhalb des Kreises liegenden Punkt geht.

4. Einen Kreis mit gegebenem Radius zeichnen, der

- a) eine von zwei sich schneidenden Geraden berührt und von der andern ein Stück gegebener Länge abschneidet,
- b) von zwei sich schneidenden Geraden Stücke gegebener Länge abschneidet,
- c) eine gegebene Gerade berührt und von einem Kreis einen Bogen gegebener Länge abschneidet.

SCHULNACHRICHTEN.

Konferenz der Erziehungsdirektoren. Diese Konferenz wird im Juli zusammentreten, um über die Herausgabe eines Schulatlasses, die Schule an der Weltausstellung und die Organisation der Konferenz zu beraten.

Lehrerwahlen: Industrieabteilung der Kantonsschule in Frauenfeld für Mathematik (an Stelle des vom Schuldienst zurücktretenden Herrn Dr. Amberg) Herr O. Scherrer von Stocken-Egnach, zur Zeit Assistent am eidgen. Polytechnikum in Zürich. — Zum definitiven Lehrer an der Sekundarschule Bischofszell: Herr Karl Isler von Wagenhausen. — Hüttweilen, Unterschule: Herr Karl Ott von Schönholzersweilen. — d —

Kantonsschule Solothurn für alte Sprachen an Stelle von Herrn Dr. Schweizer, der in die Redaktion des Idiotikons eintritt, Hr. Dr. Osk. Schmidt von Veltheim z. Z. im Institut Konkordia Zürich. Olten, als Turnlehrer (an Stelle von Hrn. Nobs) Hr. Fricker, Lehrer in Aarburg. Bezirksschule Olten für Deutsch und Geschichte, Vorschlag an die Gemeinde: Hr. Dr. H. Ehrenfeld von Pressburg.

Aus Schulberichten. Die höhern Schulen der Stadt Winterthur hatten letztes Schuljahr (am Schluss) folgende Frequenz:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Total
Gymnasium . . .	39	27	31	11	8	6	9	131
Industrieschule . .	21	7	5	4				37
Höhere Töchter- schule	20	12						32

Von den Schülern waren im Gymnasium aus Winterthur 68,7%, andern Gemeinden des Kantons 22,9%, der übrigen Schweiz 3% und dem Auslande 5,3%, in der Industrieschule aus Winterthur 64,8%, Kanton 10,8%, übrigen Schweiz 8,1, Ausland 16,2%. — 9 Gymnasiasten und 4 Industrieschüler bestanden die Maturität. Aus dem städtischen Stipendienfonds erhielten 6 Schüler des Gymnasiums und der Industrieschule Fr. 800, 16 Schüler höherer Anstalten Fr. 2,700, 4 Schülerinnen anderer Anstalten Fr. 700. An den Waffenübungen beteiligten sich 277 Schüler; das Bedingungsschiessen wies 68,6% Treffer auf (Artillerie 67,4%). Als Entschädigung gegen Unfall wurden in drei Fällen Fr. 49. 50, in einem Fall Fr. 300 zugesprochen. — Im Laufe des Jahres trat Hr. Dr. Welti nach 43 Dienstjahren von seiner Lehrstelle zurück, und Hrn. Dr. Pfeiffer verlor die Anstalt durch den Tod.

Aargau. In den „Aarg. Nachr.“ spricht ein H.-Korr. seine Befürchtungen aus über das Schicksal einer Verfassungsänderung (Art. 65) wegen der Lehrer-Besoldung, wie sie die Kommission des Grossen Rates in Aussicht nimmt. Er schlägt ein Besoldungs-Zulagegesetz vor mit folgenden Ansätzen: Minimum nach der Verfassung 1200 Fr., nach zwei Dienstjahren Alterszulage von 100 Fr., nach vier Jahren 200 Fr., nach sechs Jahren 300 Fr. u. s. w. bis zur Jahreseinnahme von 1800 Fr.

Auf Antrag von Hrn. Nationalrat Jäger wurde die Behandlung des Besoldungsgesetzes auf die nächste Sitzung verschoben.

Bern. Die Regierung überreicht das Projekt einer Kommission der Schulsynode über eine kantonale Lehrer-Pensions-, Invaliden- und Alterskasse zur Prüfung an Sachverständige.

St. Gallen. Der Grosse Rat hat am 25. Mai die Vorlage des Volkswirtschaftsdepartements für Errichtung einer *Verkehrs- und Handelsschule* einstimmig angenommen. Die Anstalt soll nächstes Frühjahr eröffnet werden.

Genève. M. Gavard, président du Conseil d'Etat, a présenté au Grand Conseil un projet de loi pour instituer, au collège, un enseignement spécial destiné aux jeunes étrangers, et un autre projet créant une section commerciale à l'école supérieure des jeunes filles.

Luzern. □ Zur Revision des Erziehungsgesetzes. Anschliessend an frühere Mitteilungen bleibt noch beizufügen, dass die grossrätliche Kommission in ihrer Vorberatung sich mit 9 gegen 2 Stimmen für *Einführung der sechsklassigen Jahresschule* ausgesprochen hat. Im übrigen wurde fast durchweg an den Vorschlägen des Erziehungsrates gehalten; der Beitrag des Staates an die Alters- und Invaliditätskasse der Lehrer wurde im Maximum auf 6000 Fr. festgesetzt.

Ein angesehener Luzerner Korrespondent der „Allgem. Schweizer-Zeitung“ schreibt dazu: „Noch vor einem Jahre

hätte die Kommission nicht gewagt, dem Grossen Rate einen solchen Antrag einzubringen. Der städtische Schuldirektor Nick hat damals erklärt, er würde einen solchen Antrag wohl sehr gerne stellen, allein er lasse es bleiben, weil er wisse, weder von links noch von rechts Unterstützung zu finden. In kürzester Zeit aber hat die Idee mächtige Fortschritte gemacht; es war sehr gut, dass gerade aus den Landkreisen heraus der *Jahresschule gerufen wurde*. Offenbar hat man auch hier einsehen gelernt, wie viel von dem mühsam Gelernten während der nahezu halbjährigen Ferien der Vergessenheit anheimfällt. Auch fürchtet man die *Jahresschule* weniger mehr, nachdem in der Verlegung der Ferien auf die örtlichen Verhältnisse der Landwirtschaft dadurch Rücksicht genommen werden soll, dass die Schulpflegen die periodischen Ferien selbst bestimmen. Durch die vierwöchige *Jahresschule* rückt der Kanton in der Skala der Schulzeit ungefähr in die Mitte, während der gegenwärtige Stand der Schulzeit auch genau dem 21. Range der Rekrutenprüfung entspricht. Die Tatsache, dass die meisten Kreise der Ämter Luzern, Hochdorf und auch Sursee trotzdem gute bis sehr gute Resultate aufzuweisen hatten, beweist, dass es dem Luzerner an geistiger Regsamkeit und Bildungsfähigkeit keineswegs fehlt. Die Mitglieder der grossrätlichen Kommission, aus 7 Konservativen und 4 Liberalen bestehend, haben sich das Wort gegeben, *treu zusammenzustehen*, um das so viel versprechende Revisionswerk zu einem guten Ende zu führen.

Thurgau. Die thurgauische *Schulsynode* versammelt sich Montag den 4. Juli in der Klosterkirche zu Kreuzlingen. Den Verhandlungen vorausgehend findet auf dem Friedhofe zu Egelshofen die feierliche Enthüllung des Rebsamen-Denkmal statt. Hauptverhandlungsgegenstand bilden Referat und Diskussion über „die Revision der Fibel und die Erstellung eines Tabellenwerkes“ (Referent Lehrer A. Weideli in Hohentannen, erster Votant Herr Schulinspektor Pfarrer Forrer in Langrickenbach.)

Nach der vom Erziehungsdepartement eingereichten und genehmigten Vorschlagsliste betreffend die an die *obligatorischen Fortbildungsschulen* pro 1897/98 abzugebenden Staatsbeiträge bestanden während des verflorenen Winterkurses 136 solcher Schulen, 2 mehr als im Vorjahr. Den Unterricht erteilten 252 Lehrer und ein Geistlicher an eine Gesamtschülerzahl von 2635 worunter 25 freiwillige. Die Zahl der Dispensirten beträgt 52, die der Unterrichtsstunden 11,273. Die Staatsbeiträge an die sämtlichen obligatorischen Fortbildungsschulen belaufen sich, unter Zugrundelegung einer Entschädigung von Fr. 1.50 per Unterrichtsstunde, insgesamt auf Fr. 16.909,50; 426 Fr. mehr als im Vorjahr.

Die Errichtung einer vierten Lehrstelle an der Schule Dussnang-Oberwangen wurde vom Regierungsrat genehmigt und an die Besoldung derselben der gesetzliche Kapitalbeitrag von 5000 Fr. verabfolgt.

Solothurn. In der Sitzung (24. Mai) des Kantonsrates, dem die Petition des kant. Lehrerbundes zugegangen ist, gab die oppositionelle (kons.) Fraktion vor der Erziehungsratswahl die Erklärung ab: „Die oppositionelle Fraktion erklärt sich grundsätzlich einer finanziellen Besserstellung nicht abgeneigt. Jedoch macht sie ihre Mitwirkung zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage von der Bedingung abhängig, dass ihren berechtigten Wünschen im Schulwesen in Zukunft mehr entgegengekommen werde. Zur Befürwortung dieser Begehren fehlt ihr im Erziehungsrat zur Zeit jede Vertretung, trotzdem eine solche von der Verfassung verlangt wird. Da in der gegenwärtigen Session die Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates vorgenommen wird, macht die oppositionelle Fraktion zu ihrer Vertretung einen bestimmten Vorschlag. Sollte dieser auch jetzt keine Berücksichtigung finden, so enthält sie sich bei der Frage der Erheblichkeitserklärung der Abstimmung und behält sich ihre Stellungnahme bei einer allfällig kommenden Gesetzesvorlage über die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft noch vor.“

Nach lebhafter Diskussion wird die Verschiebung der Erziehungsratswahl mit 45 gegen 32 Stimmen abgelehnt und als *Erziehungsrat* Hr. Bezirkslehrer *Arni* in *Biberist* (Lüthi 6, Emch 5, Studer 25 St.) gewählt.

Bei z. 25 Enthaltungen wird die *Petition* des Lehrerbundes um finanzielle Besserstellung erheblich erklärt. N. d. Sol. Anz.

Valais. Il se produit dans ce canton un certain mouvement pédagogique en vue de pousser l'enseignement dans la voie

scientifique. C'est dans cet esprit que s'est fondée dernièrement une Société d'instituteurs primaires dont le but est ainsi défini dans ses règlements: 1. Développement de la solidarité parmi les instituteurs valaisans; 2. Soutien des intérêts du corps enseignant et travail pour l'amélioration de sa position, actuellement si précaire; 3. Perfectionnement des instituteurs et introduction des méthodes de la pédagogie scientifiques, c'est-à-dire de l'enseignement éducatif. La jeune société compte déjà 80 membres et paraît avoir bon espoir en son œuvre, malgré les détracteurs qui lui font opposition.

Vaud. Le Conseil d'Etat a nommé M. A. Rapin, maître de français et d'instruction civique au Collège de Payerne, et M. Ed. Marrel, actuellement au Collège de Rolle, maître de mathématiques au Collège de Montreux.

On annonce la fermeture du Collège Galliard pour le mois de juillet prochain. Cet important établissement privé, qui recevait surtout des jeunes gens de l'étranger dépendait d'une association nombreuse maintenant sur le point de se dissoudre. M. John Merminod, maître spécial d'allemand aux écoles primaires de Lausanne et très avantageusement connu, vient d'être appelé sans examen au poste de maître de français à l'école cantonale de Zurich.

Zürich. Zum erstenmal im laufenden Schuljahr versammelte sich das *Schulkapitel Zürich* Samstag den 14. Mai im „Dolder“ in Zürich V. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Hrn. Fürst über „*Sprachebeobachtungen in Deutschland*“. In frischer, fröhlicher Wanderung führte er uns durch die wichtigsten Mundarten unserer Nachbarn jenseits des Rheins, mass sie an der Schriftsprache, verglich sie auch untereinander und namentlich mit unsern schweizerischen Idiomen, und zwar hauptsächlich in den Punkten, wo die Unterschiede am augenfälligsten sind: in Lautstand und Wortschatz. Aus dem Lande der Lawinendonner und krachenden Rachenlaute kam man unversehens ins Gebiet der stimmhaften Konsonanten, über „Schtock“ und „Schein“ zu den „sspitzen Steinen“ Hannovers, vom süddeutschen „Frauenzimmer“ zur norddeutschen „Dame“, vom bürgerlichen Schweizer „Anke“ zur feinen „Butter“ u. s. w. Es liegt auf der Hand, dass ein so umfangreiches Thema keine erschöpfende Behandlung finden konnte; aus dem reichen Material sammelte Hr. Fürst das Wissenswerteste, trug eine Menge von Beispielen zusammen und schuf so ein lebensvolles Sprachbild, mit dem er sich die Aufmerksamkeit und den ungeteilten Beifall seiner Zuhörer erwarb. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Referenten wird seine Arbeit in der „Pädagogischen Zeitschrift“ erscheinen, wo sie gewiss jedem Leser durch angenehme Belehrung Freude machen wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch verraten, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich einen Dialektabend vorbereitet, an welchem Proben aus verschiedenen deutschen Mundarten vorgetragen werden; vielleicht interessirt sich der eine und andere Kollege dafür.

Belgien. 60,000 Kinder im schulpflichtigen Alter erhalten keinen Unterricht. Dieses Geständnis begründet den Gesetzesentwurf, den der Unterrichtsminister über die Einführung des obligatorischen Primarunterrichts ausgearbeitet hat. Die Schulpflicht erstreckt sich darnach auf 7 Jahre (6.—13. Jahr). Den Eltern steht frei, ihre Kinder in eine öffentliche oder private Schule zu schicken. Ist im Umkreis von 45 Minuten keine ihnen zusagende Schule (pas d'école à leur convenance), so sind sie frei, die Kinder nirgends in die Schule zu schicken: es genügt, zu erklären, dass sie ihre Kinder lieber ohne Unterricht lassen, als sie in eine der bestehenden Schulen zu schicken. Beim Eintritt in die Schule müssen die Kinder geimpft sein; aber Kinder, deren Eltern sich dem Impfen widersetzen, sind vom Schulzwang befreit. Wie viele der 60,000 wird ein solches Gesetz in die Schule bringen?

Verschiedenes.

„Reisebegleiter“-Karte,

verwendet für den geographischen Unterricht.

Nächstens wird der neue Fahrtenplan für die schweizerischen Eisenbahnen erscheinen. Die beigelegte Schweizerkarte ist in den letzten Ausgaben wesentlich vergrössert und verbessert wor-

den und lässt sich für Schulzwecke gut verwenden. Wir möchten deswegen die werten Kollegen ermuntern, sich, was ja leicht möglich ist, solche Karten, die ja ohne weiters nutzlos beiseite geschafft werden, zu sammeln und für geographische Zwecke zu bearbeiten. Wir haben dabei folgende Beispiele, die leicht vermehrt werden könnten, im Auge: 1. Übertragung der Beleuchtungskreise des grossen und kleinen Leuchtturms in Genua nach Wettstein Atlas, Blatt V (Beleuchtungsradien 30 und 15 km) auf den Schulort als Mittelpunkt; für Zürich z. B. kleiner Kreis bis Greifensee, Thalweil, Dietikon, Rümlang; grosser Kreis bis Dachsen, Aadorf, Rapperswil, Einsiedeln, Walchwil, Hitzkirch, Brugg, Zurzach und Rheinau. Auf demselben Blatte: Hervorhebung eines Meridiangrades durch einen dicken Strich z. B. Lugano bis Brunnen-Schwanden; eines Grades des Parallelkreises z. B. Luzern bis Flums; vom Schulort aus eine Bogeminute, — Sekunde. — 2. Sprachenkarte. 3. Flussgebiete. 4. Beschäftigung der Einwohner, Handel, Industrie. 5. Urproduktion. Das Material für 2—5 findet sich in Gerster, Atlas für die Heimatkunde der Schweiz. Bern, Dalp, ein Buch, das in den meisten Kapiteln, resp. Konferenzbibliotheken zu haben ist, aber des kleinen Formats wegen sich für den Klassenunterricht nicht eignet. — Ferner erwähnen wir historische Karten nach Gerster, Oechslis etc. Ausser den genannten Gebieten könnten zum Beispiel auch berücksichtigt werden nach der französischen Zeitschrift „La Nature, Revue des sciences. Année 1897: Die Maikäferflugjahre: Basler Flugjahr ohne Rest teilbar durch 3 also 1893, 1896 etc. Gebiet: Basel bis Weissen — und Hauenstein, Rhonetal vom Oberwallis bis zum Genfersee. — Berner Flugjahr teilbar durch 3 mit Rest 1, also 1894, 1897 etc. Gebiet: Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Bern, südlicher Teil des Kantons Solothurn bis Weissenstein, südwestlicher Teil des Kantons Aargau bis Aarau und Luzern, sowie Schaffhausen, Zürcher Thurtal und Rafzerfeld, nördlicher Thurgau von Frauenfeld bis zum Bodensee (Mittelpunkt zwischen Konstanz und Romanshorn); ferner Glarus und Graubünden. — Urner Flugjahr teilbar durch 3 mit Rest 2; also 1895, 1898 etc. Gebiet: Uri, Schwyz, Zug, Aargau (ohne Südwesten), Zürich (ohne genannte Gebiete), südlicher Thurgau, St. Gallen (ohne Ragatz-Wallenstadt) und Appenzell, ebenso die Umgegend von Besançon.

Solche Karten werden auf der Rückseite nur dem Rande nach mit Gummi arab. auf starkes Packpapier 70 cm : 50 cm in einem oder zwei Exemplaren aufgeklebt, an der Wand des Schulzimmers mittelst Metallklappen (in jeder grösseren Schreibmaterialienhandlung zu haben) aufgehängt, so dass die Schüler auch in den Pausen Gelegenheit haben, sich die Darstellungen näher anzusehen und unter sich zu besprechen, was wir oft zu beobachten das Vergnügen hatten.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Der Bericht über die VIII. Delegiertenversammlung des *Berner Lehrervereins* in No. 19 d. Bl. veranlasst uns den werten Kollegen etwelche Aufklärung zu geben über das Verhältnis unserer Institution zu den gleichartigen Bestrebungen und Beschlüssen der Kollegen von Bern.

In erster Linie erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, dass wir seit drei Jahren nahezu dieselben Zwecke (ausgenommen die Gratisabgabe der Generalkarte [These II, Ziffer 2] und Portofreiheit [Th. II, Z. 5]) verfolgen und in unsern Berichten kundgegeben haben, was wir wollen und was wir erreicht haben. Es dürfte daraus klar geworden sein, dass wir nicht nur auf Preisermässigung bei Erholungs- und Wanderstationen bedacht sind, sondern auch längst schon weitere Ziele als I. *Preisermässigung bei Bahnen und andern Verkehrsanstalten*, II. *freier oder ermässigter Eintritt in Museen oder bei andern Sehenswürdigkeiten*, III. *Gründung eines eigenen Ferienheims für erholungs- und rahebedürftige oder erkrankte Lehrer*. IV. *Preisermässigung bei Bezug von Büchern etc.*, auf unser Programm gesetzt und teilweise auch schon erreicht haben.

Wir sind mit dem Referenten des Bern. L.-V., Herrn *Graber* in Thun, soweit vollständig einverstanden, dass im heutigen Kampfe zwischen Produzent und Konsument sich derjenige Stand, der materiell lediglich Konsument ist, aber von der Gesellschaft für seine Dienstleistungen ungenügend besoldet wird, sich anstrengen muss, Vorzugspreise zu erringen. — Das gilt wohl nicht nur für die bernischen Lehrer, sondern für den ganzen schweizer. Lehrerstand ziemlich in gleichem Masse, und dabei ist jedenfalls, soweit man von den unter These III berührten Bedarfsartikeln absieht (Konsumvereine!) die Gesamtheit der schweiz. Lehrerschaft eher im Falle, etwas zu erreichen, als ein kantonaler Verein für sich allein. Es ist uns aus diesem Grunde nicht erklärlich, dass, nachdem nahezu alle die angeführten Ziele von einem Vereine verfolgt wurden, dem jeder schweizer. Lehrer beitreten konnte und dem auch die schöne Zahl von 1204 Lehrern angehörten und vor allem, dass, nachdem das Institut ein Institut des *Schweizer. Lehrer-Vereins* geworden ist, die Herren Kollegen von Bern für sich allein vorgehen wollen. Unser letztjährige Tarif (450 Stationen, 1 Kuranstalt, 8 Bahnen, 13 Sehenswürdigkeiten, 1 Ferienkurs) gibt Aufschluss über die Erfolge des Vorgehens bis Ende Mai 1897 und ein Supplement einerseits und ein offizieller Bericht (Schweiz. Lehrer-Zeitung) andererseits werden gegen Ende Juni d. J. weitere Auskunft geben über die Vervollständigung der letztjährigen Arbeit, sowie über den Erfolg und den Stand der Ausführung neuer Ziele. —

Es scheint uns, als hätten sich die Herren Kollegen von Bern, weder um die Ziele unseres Institutes, noch um die Art und Weise der Ausführung dieser Ziele ernstlich interessiert, oder als hätten sie spezielle Gründe vom Schweiz. Lehrerverein abgetrennt selbst ihre Ziele zu verfolgen. Es mag ja dann und wann unter besonderen Verhältnissen sehr am Platze sein, seine Unabhängigkeit geltend zu machen und selbständig zu handeln oder auch getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen. Bei den Anstrengungen der Lehrerschaft in der berührten Sache jedoch halten wir jede Trennung für verderblich. Hier muss die Masse einen wirkungsvollen Eindruck machen und ihre Macht entwickeln. Zudem ist es leicht möglich, dass partielle Bestrebungen einander direkt schädigen. (Vor kurzem teilte uns eine Bahngesellschaft mit, dass sie die gewährte Vergünstigung zurückziehen müsse, weil auch eine andere Korporation darum eingekommen sei!)

Dass man unsere Institution nicht diejenige eines „Ostschweizer. Vereines“ nennen kann, wurde von der Redaktion schon in Nr. 19 soweit angedeutet als erwähnt wurde, dass das Institut nunmehr Institut des S. L. V. sei. Wir dürfen aber noch besonders betonen, dass das Institut, wenn es auch von einer Ostschweizer. Konferenz angeregt wurde, nie ein ausschliesslich ostschweizerisches war, und dass es stets im Interesse der gesamten schweizerischen Lehrerschaft gearbeitet hat, das beweist die Mitgliederzahl des letzten Jahres: Zürich 374, Bern 94, Luzern 34, Uri 0, Schwyz 5, Unterwalden 0, Glarus 19, Zug 22, Freiburg 8, Solothurn 16, Basel 214, Schaffhausen 44, Appenzell 48, St. Gallen 84, Graubünden 5, Aargau 73, Thurgau 109, Tessin 10, Waadt 5, Wallis 0, Neuenburg 39, Genf 1, zusammen 1204.

Zum Schlusse unserer Aufklärung bemerken wir noch, dass diese Zeilen nicht den Zweck haben, unsern Kollegen von Bern oder deren Bestrebungen zu nahe treten, denn zum ersten freuen wir uns, dass die Ideen auch bei ihnen Grund und Boden gefasst haben und ihre Realisirung ins Auge gefasst wurde, und zum zweiten würde hier jede Spaltung beiden Theilen nur schaden.

Wir verfolgen mit diesen Zeilen vielmehr den Zweck in beidseitigem Interesse Zersplitterung zu verhüten. Auch hier tut es dem Lehrerstand not, sich zu sammeln und solidarisch zu handeln, besonders wenn man bei den Hauptbahnen, Dampfschiffgesellschaften, Buchhandlungen etc. etwas erreichen will.

Eintracht macht stark.

Für die Kommission für E. und W.

Thal, den 10. Mai 1898.

Heiden, den 12. Mai 1898.

Der Aktuar:
S. Walt.

Der Vizepräsident:
J. J. Niederer.

Eingabe

der kantonalen Regierungen

an

den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung

über ein

**Bundesgesetz betreffend die Unterstützung
der öffentlichen Primarschule durch den Bund.**

15. April 1898.



*An den h. Bundesrat
für sich und zu handen der h. Bundesversammlung.*

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

I.

Unterm 7. Juni 1893 hat der Nationalrat folgende Motion der Herren Curti und Konsorten erheblich erklärt:

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.

Der Bundesrat hat sich diesem Auftrag unterzogen und auf Grund einer Vorlage von Bundesrat Dr. C. Schenk sel. im Jahre 1895 die Grundsätze festgestellt, nach welchen eine Bundessubvention an die schweizerischen Primarschulen verabreicht werden könne.

Seither blieb die Sache ruhen. Der 1895er Entwurf wurde nicht an die Bundesversammlung weitergeleitet, sondern ist, warscheinlich mit Rücksicht auf die schwebenden grossen Fragen der Unfall- und Krankenversicherung und der Eisenbahnverstaatlichung, zurückbehalten worden.

Die Tatsache, dass die Schulvorlage die von weitesten Kreisen gewünschte Behandlung in den eidgen. Räten nicht erfahren hat, veranlasste in der Lehrerschaft aller Landesteile eine Aufregung, der unter Führung des schweizerischen Lehrervereins durch eine Initiative betreffend Subventionierung der Volksschule durch den Bund Ausdruck gegeben werden wollte. Darnach sollen durch eine Änderung der Bundesverfassung die Grundlagen für die Subventionierung der Primarschule geschaffen werden.

Diese Initiative sollte, insbesondere auf das Drängen der Lehrkörper einzelner Kantone, bereits zu Beginn des Jahres 1897 vom Stapel gelassen werden. In diesem Stadium der Angelegenheit griffen nun die schweizerischen Erziehungsdirektoren ein, die sich auf Einladung und unter dem Vorsitz der zürcherischen Erziehungsdirektion viermal zur Beratung der Frage versammelten.

Für einen Schritt der kantonalen Erziehungsbehörden in der Frage der Subventionierung der Primarschule durch den Bund sprachen verschiedene Gründe.

1. Der Wunsch, dass sich der Bund der Volksschule annehme, hat seinen wesentlichen Grund in der Unzulänglichkeit der kantonalen Mittel für den Ausbau der Schulorganisation. Schon das Einladungsschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektoren vom 20. Januar 1897 hat diesem Gedanken folgendermassen Ausdruck verliehen:

«Ein Blick über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule zeigt, dass die Kantone ausnahmslos an der Arbeit sind, ihr Schulwesen nach Möglichkeit zu fördern. In regem Wettstreit sind sie bestrebt, ihm diejenige Ausgestaltung zu geben, welche die moderne Entwicklung aller Lebensverhältnisse fordert. Trotz bestem Willen ist es den Kantonen hiebei oft nicht möglich, so weit zu gehen, als sie wünschen möchten; denn an den heutigen Staat werden auf allen Gebieten stets wachsende Anforderungen gestellt. Die notwendige Rücksichtnahme auf diese Ansprüche, insbesondere wirtschaftlicher Natur, denen der Staat entgegenzukommen hat, machen es den Kantonen unmöglich, genügende Mittel für den Ausbau der Schuleinrichtungen und zwar vornehmlich der Volksschule, bereit zu stellen. Denn jede Entwicklung auf Schulgebiet stellt erfahrungsgemäss eine grössere Beanspruchung der finanziellen Mittel des Staates dar, für die aufzukommen es einer ganzen Reihe von Kantonen schwer fällt. Dies ist insbesondere da der Fall, wo die Steuergesetzgebung es verstanden hat, bis nahe an die steuerliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu gehen, oder wo die Revision der Steuergesetzgebung dem Anschwellen des Ausgabenbudgets nicht rasch genug zu folgen vermag.

«Es ist oben darauf hingewiesen worden, dass der Wunsch nach dem Ausbau des Schulwesens in allen Kantonen rege ist. Einige derselben haben bereits Schulgesetzentwürfe ausgearbeitet; allein das Schicksal beinahe aller dieser Entwürfe ist ungewiss, da sie bedeutende finanzielle Konsequenzen im Gefolge haben. Ein rascher Gang durch die schweizerischen Kantone wird dies des nähern beleuchten.

«Im Kanton Zürich, wo in nächster Zeit ein neues Volksschulgesetz vor Behörden und Volk kommt, kann man sich nicht verhehlen, dass der Gesetzesentwurf, der eine voraussichtliche Mehrausgabe von $\frac{1}{4}$ Millionen Franken erfordert, vielleicht an der Klippe der stärkeren Steuerbelastung scheitern wird.

«Der Kanton Bern hat im Jahre 1894 sein Primarschulgesetz mit einer ganzen Reihe fortschrittlicher Bestimmungen unter Dach und Fach gebracht und hat für dasselbe eine sukzessive Durchführung in Aussicht genommen. Mit dem Jahre 1897 ist dasselbe nun in seinem ganzen Umfange in Kraft getreten, allein wesentlich infolge der durch das Schulgesetz bedingten finanziellen Konsequenzen hat das Budget des Kantons pro 1897 mit einem ganz erheblichen Defizit zu rechnen. Die Mehrausgaben für das Primarschulwesen steigen auf über $\frac{3}{4}$ Millionen Franken an.

«Die Behörden des Kantons Luzern stehen mitten in den Beratungen eines Gesetzesentwurfes betreffend teilweise Abänderung des Erziehungsgesetzes vom 26. September 1879, der eine Reihe von reellen Fortschritten auf Schulgebiet in sich schliesst.

«Der Kanton Uri ist daran, durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, sowie durch die Erweiterung der Primarschulpflicht überhaupt, mit seinem Unterrichtswesen einen tüchtigen Schritt vorwärts zu tun. Das wird nun ohne erhebliche Steigerung der Ausgaben nicht wohl möglich sein.

«Im Kanton Zug ist schon seit Jahren ein trefflicher Schulgesetzentwurf bereit; es sind im wesentlichen nur dessen finanzielle Konsequenzen, welche davon abgehalten haben, einen Versuch mit demselben zu wagen.

«Der Kanton Solothurn war seit Jahren damit beschäftigt, sein Schulwesen auf dem Gesetzgebungswege auszugestalten. Eine vorläufige Frucht dieser Arbeit, das im Dezember 1896 vom Grossen Rat festgestellte Gesetz betreffend Abänderung der Bestimmungen betreffend die Schulpflicht, wurde aber am 28. Februar 1897 durch das Volk verworfen.

«St. Gallen hat durch die Einführung von staatlichen Alterszulagen die Lehrergehälter nicht unbeträchtlich erhöht und ebenso auch eine bedeutende Erhöhung der Staatsbeiträge an die Fonds und Rechnungsdefizite der Primar- und Sekundarschulen, an die Fortbildungsschulen, für Schulhausbauten und an die Lehrerspensionskasse eintreten lassen. Thurgau steht mit einem neuen Besoldungsgesetz vor der Tür. Graubünden hat mit einem bezüglichen Versuch bereits Schiffbruch gelitten. St. Gallen führt die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel trotz der anfänglichen finanziellen Schwierigkeiten mit anerkannter Energie durch, während Thurgau einen Versuch in dieser Richtung wohl mit Rücksicht auf das verneinende Ergebnis der Volksabstimmung im Sommer 1893, das hauptsächlich eine Folge finanzieller Bedenken weiterer Kreise war, bis heute trotz bester Absichten nicht erneuert hat.

«Appenzell I.-Rh. hat durch seine fortschrittliche Schulverordnung vom 29. Oktober 1896 den energischen Willen bekundet, sein Schulwesen auszugestalten; Appenzell A.-Rh. wartet mit seinem neuen Schulgesetzesentwurf auf den richtigen Augenblick, um mit demselben hervorzutreten.

«Der Kanton Aargau hat ebenfalls einen trefflichen Schulgesetzesentwurf in Bereitschaft, dessen finanzielles Mehrerfordernis sich in die Hunderttausende beläuft.

«Die Kantone Tessin und Wallis haben im abgelaufenen Jahr die Gesetze über die Primarlehrerbesoldungen im Sinne einer erheblichen Erhöhung revidiert. Die bezüglichen Beratungen haben zur Genüge konstatiert, dass man gerne noch weiter gegangen wäre, wenn die Mittel vorhanden gewesen wären.

«Im Kanton Waadt hat man nach den vorzüglichen Gesetzen über den Primarunterricht vom Jahr 1889 und über das Sekundarschulwesen vom Jahr 1892 die Ruhegehaltsfrage für die Volksschullehrerschaft im Februar 1897 in weitherziger Weise gelöst.

«So harren denn im ganzen Schweizerlande eine Reihe von Gesetzesentwürfen ihrer Behandlung durch die Behörden, bzw. der Abstimmung durch den Souverän. Sie alle repräsentieren einen erheblichen Fortschritt für unser schweizerisches Schulwesen, und es wäre schade, wenn die in denselben enthaltene Summe verborgener Kraft brach liegen müsste. Alle Kantone wünschen, dass ihre Entwürfe Gesetzeskraft erhalten möchten; doch ist nicht zu verkennen, dass dies vielerorts nur möglich sein wird, wenn die Frage der Deckung der mit den betreffenden Gesetzen verbundenen Mehrausgaben eine befriedigende Lösung gefunden hat.»

Seit dem Erlass dieses Zirkulars haben die in demselben erwähnten Tatsachen da und dort sich geändert: Ein Gesetzesentwurf, der einen IV. Jahreskurs für das Lehrerseminar des Kantons St. Gallen in Aussicht nahm, hat in der Volksabstimmung im Laufe des Jahres 1897 keine Gnade gefunden, zum Teil wegen der Vermehrung der Staatsausgaben, die sich hieraus ergeben hätte.

Im Kanton Thurgau hat ein neues Lehrerbesoldungsgesetz in der Volksabstimmung, allerdings mit geringer Mehrheit, die Billigung des Souveräns erhalten.

Was nun die vorstehend noch nicht genannten Kantone anbetrifft, so hat u. a. der Kanton Glarus im letzten Jahrzehnt zu verschiedenen Malen Anläufe gemacht,

um sein übrigens gut organisiertes Schulwesen entsprechend den steigenden Anforderungen des Lebens auszugestalten. Es sei hier nur an die projektierte Sekundarschulreform erinnert. Allein ein wesentlicher Grund, dass die Projekte nicht ins Leben treten konnten, lag darin, dass man vor den bedeutenden notwendigen Mehrausgaben zurückschreckte.

Dass in den Kantonen Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Baselland, Schaffhausen bedeutendere, neue schulgesetzliche Aufgaben nicht in Angriff genommen worden sind, hat seine Begründung im wesentlichen auch in der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel. So war man denn in allen diesen Kantonen darauf angewiesen, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Schulordnungen nach Möglichkeit auszubauen.

Freiburg sodann hat seine Bestimmungen betreffend die Alterskasse der Lehrer auf dem Wege der Gesetzgebung einer Revision unterzogen.

Was nun noch die Kantone Baselstadt, Waadt, Neuenburg und Genf anbetrifft, so ist zu sagen, dass sie im Laufe der letzten 5—10 Jahre diejenigen gewesen sind, die mit Bezug auf die Fortschritte in der Unterrichtsgesetzgebung in der Schweiz an erster Stelle zu nennen sind.

2. Eine Anhandnahme der Schul-Initiative durch die Lehrerschaft hätte angesichts der bereits anhängigen grossen Fragen der Unfall- und Krankenversicherung kaum Aussicht auf durchschlagenden Erfolg und würde die definitive Lösung der Subventionsfrage auch im günstigsten Falle auf lange Jahre hinausschieben.

Die oben erwähnten Konferenzen der Erziehungsdirektoren sind in erfreulicher Weise von sämtlichen Kantonen — mit Ausnahme von Waadt und Genf, welche nur der ersten Zusammenkunft beigewohnt haben — beschickt worden.

II.

An Hand einer Vorlage, welche von einer in der ersten Konferenz aus den Vertretern der Kantone Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Neuenburg bestellten Subkommission ausgearbeitet worden war, wurden die Grundsätze festgestellt, welche nach Ansicht der Leiter des Erziehungswesens in den Kantonen in ein Bundesgesetz betreffend die Frage der Subventionierung der staatlichen Primarschule durch den Bund aufgenommen werden sollten. Das Ergebnis der Beratungen bildet der in Anlage I niedergelegte Entwurf eines bezüglichen Bundesgesetzes. Er lehnt sich formell an den Schenk'schen bzw. bundesrätlichen Entwurf vom 5. Juli 1895 an, schliesst aber doch in wesentlichen Punkten weitgehende Abänderungen in sich. Den zitierten bundesrätlichen Entwurf siehe in Beilage 2. Da derselbe bereits in weitesten Kreisen bekannt ist, wird es sich empfehlen, die aus den Beratungen der Konferenzen der Erziehungsdirektoren hervorgegangene Vorlage in ihren einzelnen Punkten kurz zu besprechen und den bundesrätlichen Entwurf nur wo nötig zum Vergleich herbeizuziehen.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Art. 1. Die Vorlage handelt vom obligatorischen und staatlichen Primarunterricht, und es entspricht daher die Fassung des Titels der Vorlage

und von Art. 1 den betreffenden Bestimmungen von Art. 27 der Bundesverfassung. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Begriff der Primarschule je nach den kantonalen Schulgesetzgebungen mit Bezug auf Bezeichnung und Umfang wechselt.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren ist der Ansicht, dass die Interpretation des Begriffs des Primarunterrichts eine möglichst weitherzige sein soll.

Die extensive Interpretation des Begriffs der Primarschule an Hand der kantonalen Schulgesetzgebungen wird durch eine Erwägung rein praktischer Natur unterstützt. Viele Kantone sind nicht mehr im Falle, an ihrer Primarschule im engeren Sinne (Alltags- und Ergänzungsschule) wesentliche Verbesserungen anzubringen, da sie hierin durch die Erwerbsverhältnisse des Volkes, Rücksichten geographischer Natur etc. gehemmt sind. Dagegen erschliessen die höhern Stufen des Primarunterrichtes (obligatorische und fakultative sogenannte Fortbildungsschulen und Rekrutenvorkurse), die in den Schulgesetzen einiger Kantone ausdrücklich als Bestandteile des Primarunterrichtes erklärt werden, noch ein weites Feld für gedeihliche staatliche Tätigkeit.

Indem der Begriff der Primarschule in dem oben angegebenen Sinne umschrieben wird, wird an die Schulorganisationen aller Kantone billiger und gerechter Weise die gleiche Elle angelegt und ein Markten der einzelnen Kantone um Berücksichtigung von ihnen eigentümlichen, gemäss den lokalen Verhältnissen* besonders gestalteten Schulstufen erscheint dadurch von vornherein vollständig ausgeschlossen.

Art. 2. Im Sinne dieser Umschreibung des Begriffes sind auch die Zweckbestimmungen normirt, für welche die Bundessubvention innerhalb des gesetzlichen Rahmens, allerdings nach dem Gutfinden der Kantone, verwendet werden dürfen. Es ist zwar zu sagen, dass eine zu grosse Ausdehnung derselben eine Zersplitterung für die Bundessubvention zur Folge haben könnte. Man ist daher, wesentlich aus diesem Grunde, bei einer verhältnismässig kleinen Zahl stehen geblieben; immerhin wurde der Kreis nicht zu enge gezogen, um doch mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit unserer kantonalen Schuleinrichtungen und die Verschiedenheit der Bedürfnisse nicht zu sehr gebunden zu sein. In dem einen Kanton kann die Verabreichung von Schulsuppen, in einem andern die Versetzung in den Ruhestand alter verdienter, aber abgearbeiteter Lehrer, also eine billige und humane Regelung der Ruhegehaltsfrage, in einem dritten die Verallgemeinerung des Instituts der weiblichen Arbeitsschulen oder die Durchführung des Obligatoriums von allgemeinen Fortbildungsschulen bzw. écoles complémentaires etc. etc. mit Hülfe der Bundessubvention angestrebt, oder es können in einigen Kantonen je nach den Verhältnissen die angegebenen Zwecke neben einander gefördert werden.

Art. 3. Statt der Fassung der bundesrätlichen Vorlage, welche einfach die Bestimmung betreffend die Subventionirung der gewerblichen und Berufsschulen auch auf die Subventionirung der Volksschule ausdehnen wollte, ist eine Form gewählt worden, die für die Kantone und Gemeinden nicht von Anfang an eine neue erhebliche Belastung, beziehungsweise eine Fixirung ihrer gegenwärtigen Belastung bedeutet, sondern, indem sie eine Art Finanzausgleich im Kleinen bringt, in billiger Weise der Tatsache Rechnung trägt, dass man in vielen Kantonen und Gemeinden mit Bezug auf das Primarschulwesen an der Grenze der ökonomischen Leistungsfähigkeit ange-

langt ist. Der Begriff der bisherigen Leistungen ist in der Weise präzisirt worden, dass für dieselben als Masstab der Durchschnitt der Leistungen von Staat und Gemeinden in den letzten zehn Jahren aufgestellt wurde. Durch diese Berücksichtigung eines längeren Zeitraumes ist denjenigen Kantonen Rechnung getragen, welche wie die westschweizerischen Kantone für die Ausgestaltung des Primarschulwesens in seiner Gesamtheit in den letzten 10—15 Jahren bedeutende Opfer gebracht haben, oder deren soeben abgeschlossene Primarschulgesetzgebung (wie z. B. Bern) in den beiden letzten Jahren das Primarschulbudget ausserordentlich hat anschwellen lassen.

Art. 4. Die wichtigste Bestimmung der Vorlage ist im Art. 4 enthalten. Sie spricht sich über die Höhe der Bundessubvention und die Art der Berechnung derselben aus. Da dieser Art. 4, der an Stelle der entsprechenden Art. 4—6 der bundesrätlichen Vorlage tritt, sich ganz wesentlich von der letztern unterscheidet, so empfiehlt es sich, etwas näher auf denselben einzutreten. Als Grundlage für die Berechnung der Bundessubvention stellt er den Begriff der Lehrstelle auf, während die bundesrätliche Vorlage die Kantone für die Zuweisung der Bundesbeiträge in verschiedene Klassen einteilt, mit wechselnden Beitragsquoten von 30, 40, 50 Cts. per Kopf der Bevölkerung.

Im einzelnen ist hiezu folgendes zu bemerken:

a) Die Bemessungsgrundlage.

Das Projekt des Bundesrates hat als Grundlage für die Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone einerseits deren Wohnbevölkerung, andererseits deren ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. So sehr diese beiden Faktoren für die Berechnung theoretisch in Betracht fallen sollten, so muss doch, insbesondere mit Bezug auf den Grundsatz der ökonomischen Leistungsfähigkeit, ausgesprochen werden, dass die Klassifikation der Kantone in dieser Beziehung mehr nur nach dem Gefühl, als nach wirtschafts- und steuerpolitischen Berechnungen und Erwägungen vorgenommen werden kann, da eben ein zuverlässiges Material fehlt. Deshalb ist es nicht zu vermeiden, dass jede Klassifikation nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Kantone Willkürlichkeiten Tür und Tor öffnet, und dass auch das redlichste Bestreben, hiebei die richtige Mitte zu finden, sofort der Kritik ruft. Es ist daher die vom Bundesrate vorgenommene Einteilung der einzelnen Kantone in Kategorien durchaus nicht einwandfrei.

Die Bemessungsgrundlage muss insbesondere auf schweizerischem Boden bei den 25 kantonalen Staatswesen eine nach Möglichkeit zuverlässige, unveränderliche sein. Es ist daher nach einer solchen Grösse gesucht worden. Hiebei konnten verschiedene Einheiten in Betracht fallen, so der Begriff der Schule, der Klasse, die Schülerzahl, die Zahl der Lehrer in den einzelnen Kantonen.

Bei einer näheren Prüfung der schweizerischen Primarschulverhältnisse ergibt sich nun, wie schon die beiden Begriffe Schule und Klasse eigentlich von Kanton zu Kanton wechseln; die Schülerzahl konnte noch weniger als Grundlage gewählt werden, weil es schwer hält, die genaue Zahl in den einzelnen Kantonen zu eruiern, und es nicht gut angeht, Alltagsschüler mit Ergänzungsschülern, Repetirschülern, Übungsschülern, Fortbildungsschülern, Arbeitsschülerinnen, Singschülern in eine Summe

zusammenzubringen, die dann das Mass für die Subvention abgegeben hätte. Denn bei den oben angegebenen Schülerkategorien wechselt die Zahl der wöchentlichen Jahresstunden von $\frac{1}{2}$ Stunde bis 33 Stunden, je nach dem Rahmen und der Organisation der Schulpflicht, wie sie durch die kantonalen Schulgesetze festgelegt ist. In guten Treuen hätte man daher über den Begriff des für die Bundessubvention in Betracht fallenden Schülers verschiedener Meinung sein können.

So blieb denn schliesslich als Grundlage die Zahl der Lehrer bzw. Lehrstellen. In ihr drücken sich absolut und relativ am auffälligsten die Lasten aus, welche die einzelnen Kantone für die Volksschule auf sich genommen haben; denn zirka $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ sämtlicher Volksschulausgaben in der Schweiz werden durch die Lehrerbesoldungen beansprucht. Kantone mit nur wenigen Schulabteilungen bzw. einer geringern Zahl von Lehrkräften erhalten den dem Umfang ihrer Schulbetätigung entsprechenden kleinern Bundesbeitrag, andere Kantone den ihnen im Verhältnis ihrer grössern Zahl von Lehrern zukommenden Beitrag; für alle aber wäre der Durchschnittssatz per Lehrer absolut genommen der nämliche. Relativ freilich würden die weniger reichen Kantone, die beispielsweise nur bescheidene Lehrerbesoldungen verabreichen, einen verhältnismässig bedeutenderen Betrag erhalten, als die reichen Kantone, ein Umstand, der übrigens nur zur Hebung der Schule hauptsächlich dort, wo es not tut, beitragen wird, ohne andere berechnete Ansprüche wesentlich zu schädigen. Unsere Bemessungsgrundlage ist somit von sofortigem und unmittelbar günstigem Einfluss auf das Schulwesen, und zwar bei den verschiedensten territorialen Verhältnissen. Wichtige rationelle Verbesserungen im Schulwesen bezahlen sich sofort.

Ist die Zahl der Lehrstellen für die Grösse der Bundessubvention massgebend, dann wird vor allem die Teilung übergrosser Klassen und die Errichtung neuer Schulen erleichtert werden.

So empfiehlt es sich denn, die Zahl der Primarlehrer, die Inhaber der kreierten Lehrstellen, als Grundlage für die Berechnung zu nehmen; sie hat auch den Vorteil, dass sie leicht und sicher festzustellen ist.

Die Lehrstellen in denjenigen Kantonen, welche hauptsächlich nur Halbjahreschulen haben, (Graubünden, Tessin, Wallis, zum Teil auch Uri) dürften hiebei als voll gerechnet werden.

Bis zu einem gewissen Grade ist mit der Primarlehrstelle als Bemessungsgrundlage auch das Moment der Wohnbevölkerung mitberücksichtigt, wenn auch zugegeben werden muss, dass dies nicht in direkter, sofort ersichtlicher Weise geschieht.

Indem das Moment der Wohnbevölkerung also nur in mehr indirekter, sekundärer Weise seinen Einfluss auf die Berechnung des Bundesbeitrages gewinnt und das Ausmass desselben von der alljährlich wechselnden Zahl der Lehrstellen abhängig gemacht wird und somit mit der Entwicklung der Schulverhältnisse Schritt halten kann, ist eine Unbilligkeit vermieden, die sich aus der Berechnung der Beiträge auf Grund der Ergebnisse der jeweiligen letzten eidgenössischen Volkszählungen notwendigerweise ergibt, und die darin liegt, dass der bedeutende jährliche Bevölkerungszuwachs, insbesondere in industriellen und Grenzkantonen, für die Berechnung der Beiträge zwischen den Volkszählungsjahren unberücksichtigt bleibt.

b) Die Quoten der einzelnen Kantone im Vergleich mit denjenigen der Vorlage des Bundesrates.

In Art. 4 der Vorlage sind Fr. 200 per Primarlehrstelle vorgesehen. Das macht bei ca. 10,000 Lehrstellen in der Schweiz einen Gesamtbetrag von rund 2 Millionen Fr. Bundessubvention aus.

Will man sich ein richtiges Bild auch von der verhältnismässigen Bedeutung der nachstehend berechneten Bundessubventionen machen — so müssen notwendigerweise die von den betreffenden Kantonen und Gemeinden gemachten gesamten Aufwendungen für das Primarschulwesen berücksichtigt werden.

Hierüber orientirt die folgende tabellarische Übersicht, die keines weiteren Kommentars bedarf.

№	Kantone	Zahl der Primarlehrstellen 1896/7	Gesamtausgabe für das Primarschulwesen 1896 [z. T. approximativ.]		Bundessubvention berechnet nach d. Vorlage des Bundesrates		in % des betreff. kanton. Primarschul budgets.
			Kantone Fr.	Gemeinden Fr.	v. 25. Juli 1895 Fr.	Erz.-Direktionen v. 28. Juli 1897 Fr.	
1.	Zürich	837	1,732,209	3,900,000	111,154	177,400	10
2.	Bern	2,106	1,329,577*	ca. 2,500,000	214,681	421,200	32
3.	Luzern	335	287,573	400,000	54,144	67,000	23
4.	Uri (95/96)	56	14,088	40,655	8,624	11,200	80
5.	Schwyz (95/96)	144	42,787	67,103	25,153	28,800	68
6.	Obwalden	47	4,155	42,253	6,017	9,400	227
7.	Nidwalden	39	10,500	44,317	6,269	7,800	74
8.	Glarus	95	ca. 60,000	215,000	10,147	19,000	32
9.	Zug	70	26,582	108,520	6,908	14,000	53
10.	Freiburg	ca. 460	ca. 140,000	ca. 350,000	47,662	92,000	66
11.	Solothurn	280	190,000	430,000	34,248	56,000	30
12.	Baselstadt	268	ca. 1,500,000	—	22,124	53,600	4
13.	Baselst. l.	169	225,277	287,095	24,776	33,800	15
14.	Schaffhausen	130	200,000	270,000	11,334	26,000	13
15.	Appenzell A.-Rh.	116	23,436	283,422	21,643	23,200	99
16.	Appenzell I.-Rh.	32	29,560	35,000 (94)	6,444	6,400	22
17.	St. Gallen	547	270,000	2,109,528	91,269	119,400	44
18.	Graubünden	483	151,510	242,240 1)	37,924	96,600	64
19.	Aargau	588	396,114	1,505,632 (95)	77,432	117,600	30
20.	Thurgau	296	150,000	650,000	41,871	59,200	40
21.	Tessin	536	177,640	310,000	63,375	117,200	66
22.	Waadt	1,144	553,248	1,200,000	74,296	228,800	41
23.	Wallis	560	ca. 25,000	285,300 2)	50,992	112,000	448
24.	Neuchâtel (96)	531	374,828	683,077	32,445	106,200	28
25.	Genève	405	485,000	220,000	31,652	81,000	17
Schweiz		10,274	8,399,084	16,179,192	1,112,584	2,054,800	24

*) Das Budget der Erziehungsdirektion pro 1897 steigt für das Primarschulwesen auf Fr. 1,872,350. — an, sodass das Prozentverhältnis (s. letzte Rubrik) von den 32% in der obigen Zusammenstellung auf 22% fällt.

1) Von den Gemeinden bezahlte Lehrergehälter. 2) Inkl. Sekundarschulen.

Das eidgenössische Budget würde nach dieser Vorlage in Zukunft eine Mehrbelastung von etwas über 2 Millionen Fr. erfahren. Diese Summe muss als Minimum dessen betrachtet werden, was der Bund in Zukunft für die Volksschule bereit

halten soll. Bei den stets wachsenden Einnahmen scheint dies auch wol möglich zu sein, trotzdem wir vor der weitem Tatsache stehen, dass die im Wurfe liegende eidg. Kranken- und Unfallversicherung in den nächsten Jahren, einen grossen Teil der Zolleinnahmen und damit der überhaupt verfügbaren Betriebseinnahmen des Bundes beanspruchen wird. Auch wir wollen ehrlich, dass diese eminent wichtigen Fragen im günstigen Sinne gelöst werden. Damit haben alle übrigen Anforderungen an die Bundeskasse zu rechnen. Es müssen zu weitgehende Ansprüche im Interesse des sozialen Fortschrittes, den die Verwirklichung der Kranken- und Unfallversicherung bringt, eine Modifikation erfahren. Es muss also auch die Schulvorlage sich vorläufig mit bescheidenen Zuwendungen von seiten des Bundes begnügen und es ist aus dieser Erwägung der Subventionsbeitrag für die Primarschule so niedrig als möglich bemessen worden. Unter den Betrag von rund 2 Millionen Fr. darf man kaum gehen, wenn mit der Subvention überhaupt ein nennenswerter Fortschritt auf dem Gebiet unseres Volksschulwesens erreicht werden will.

Gegenüber der bundesrätlichen Vorlage, welche eine Zuteilung der Subvention nach bestimmten Klassen, und für fünf Jahre fest, vorsieht, bietet unser Projekt je nach den Verhältnissen grössere Beweglichkeit.

Die Art. 5, 7 und 8 bedürfen keiner weitem Erläuterung, da sie die wesentlichen Ausführungsbestimmungen für die in Art. 1—4 niedergelegten Grundsätze enthalten.

Zu Art. 6 ist zu bemerken, dass derselbe den Grundsatz enthält, dass die Souveränität der Kantone mit Bezug auf das Gebiet des Primarschulwesens unangetastet bleiben solle; es ist den Kantonen lediglich die Pflicht der Berichterstattung und Rechnungsstellung zugewiesen.

III.

Die vorliegenden Vorschläge sind das Ergebnis reiflicher Beratungen der Vertreter der kantonalen Erziehungsdepartements. Sie dürfen in dieser Form als die Ansicht der überwiegenden Mehrzahl derselben aufgefasst werden und sind das Produkt loyalen Entgegenkommens von hüten und drüben. So ist denn auch in der Schlusskonferenz der Erziehungsdirektoren die Auffassung des Vorsitzenden unwidersprochen geblieben, dass der Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund nunmehr in empfehlendem Sinne an die kantonalen Regierungen weiter zu leiten sei. Dies ist in der Auffassung geschehen, dass das Ergebnis der Beratungen dasjenige enthalte, was nach Ansicht der kompetenten Vertreter des Erziehungswesens der einzelnen Kantone zur Aufnahme in ein Bundesgesetz für nützlich und nötig erachtet werde. Während also in materieller Beziehung die Vorlage die im grossen Ganzen übereinstimmende Willensmeinung der kantonalen Erziehungsdirektoren darstellt, haben sich mehrere Vertreter ihren Standpunkt in der Beziehung ausdrücklich gewahrt, dass sie erklärten, die Frage der Subventionierung der Primarschule durch den Bund könne nur nach vorgängiger Revision von Art. 27 der Bundesverfassung und ein darauf folgendes Bundesgesetz und nicht ohne weiteres durch ein solches gelöst werden.

Die überwiegende Mehrzahl der kantonalen Vertreter hat aber gefunden, dass die konstitutionelle Seite der Frage durch die Bundesbehörden auszutragen sei; ihr komme bloss zu, die materielle Seite der Frage zu behandeln.

Durch die Vermittlung des Regierungsrates des Kantons Zürich ist der Entwurf des zitierten Bundesgesetzes nebst begleitendem Bericht sämtlichen Kantonsregierungen zugestellt worden mit der Einladung, sich darüber auszusprechen, ob sie materiell mit demselben einig gehen oder nicht.

Für das Projekt haben sich bis Mitte April 1898 grundsätzlich die Regierungen folgender Kantone ausgesprochen: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell a. Rh., Appenzell i. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Genf (19 Kantone); **gegen** das Projekt haben sich grundsätzlich geäußert: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Waadt; (6 Kantone).

Die Rückäußerungen der einzelnen Kantonsregierungen lassen wir in der Anlage an Sie abgehen. Sie enthalten einige Wünsche und Vorbehalte, deren Kenntnis für die spätere Behandlung der Frage durch die Bundesbehörden nicht ohne Nutzen sein wird.

Indem wir Ihnen diese Eingabe übermachen, fügen wir den Wunsch bei, Sie möchten die Beratung derselben derart fördern, dass sie, wenn immer möglich, schon in der nächsten Session der Bundesversammlung behandelt werden kann.

Zürich, 15. April 1898.

Namens des Regierungsrates des Kantons Zürich,

Der Präsident:

J. E. GROB.

Der Staatsschreiber:

STÜSSI.

Bundesgesetz

betreffend

die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund.

(Entwurf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.)

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden: 1. Einrichtung von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten; 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung neuer Lehrstellen; 4. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 5. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an die Schulkinder; 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehälte; 9. Errichtung von besondern Klassen für Schwachbegabte; 10. Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten 10 Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Zu genanntem Zwecke wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, die in der Weise zu berechnen ist, dass per Lehrstelle der Primarschule mindestens Fr. 200 angesetzt werden.

Art. 5. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrate über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 7. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Prüfung durch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Kleine Mitteilungen.

Die heutige Nr. enthält als Extrabeilage die Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz an die h. Bundesbehörden über die Subvention der Volksschule durch den Bund.

— **Besoldungserhöhungen.** Dornach, drei Lehrern je 100 Fr., Oberdingen, vier Lehrern je 100 Fr., Kaisten, Lehrerin anlässlich der Bestätigung 100 Fr., Lehrer der Oberschule 100 Fr. (auf 1400 Fr.), Wyla, Zulage von 200 auf 300 Fr.

— Der bündnerische Grossrat erneuert den Vertrag, wornach das Proseminar für italienische Lehramtskandidaten auf weitere fünf Jahre in Roveredo bestehen bleibt.

— **Schaffhausen.** Kantonschulgebäude, Genehmigung des Vertrages zwischen Stadt und Kanton (22. Mai).

— **Zur Warnung.** In Aristau starb ein Knabe (Sohn eines Lehrers) infolge Genusses von Habermark. Die Wiese war mit Kunstdünger bestreut gewesen.

— Der Schöpfer von „Staub's Bilderbuch“, Maler Fischer von Bern, ist in Frankreich gestorben.

— **Vergabungen.** Zum Andenken an Herrn T(ober)-F(insler) in Zürich: Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg Fr. 5000; Kinderhospital Zürich Fr. 3000; Ferienkolonien Zürich Fr. 12,000.

— Die Firma Müller-Fröbelhaus, Dresden, setzt drei Preise von 150, 100 und 50 Mark aus für die besten Bearbeitungen der Frage: Welche Bedeutung haben Schulkarten in Kuhner's Reliefmanier für den Unterricht in Heimat- und Erdkunde, und wie sind die Schüler am zweckmässigsten in das Verständnis dieser Karten einzuführen?

— **Versicherung auf Ableben oder auf die Zeit der schwindenden Erwerbsfähigkeit hat schon manche Lehrerfamilie vor Not bewahrt.** Wir machen darum auf den **Vertrag des S. L. V.** mit der **Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt** aufmerksam, der dem Einzelnen die Versicherung erleichtert und auch der schweiz. Lehrerwaisenstiftung gedenkt. Näheres teilt mit unser Quästor, Hr. Reinh. Hess, Sekundarlehrer, Zürich V.

Antwort auf ? ? ?

11. Für Lieferung von Stembalken kennen wir keine bessere Fabrik, als die von **Alder** in Küsnacht bei Zürich.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 4324) [O V 20]

Verlag von F. A. Berger in Leipzig.

In zweiter, neubearbeiteter Auflage erschien:

Eduard Gaebler's

Neuester Handatlas

über alle Teile der Erde

mit besonderer Berücksichtigung des gesamten Weltverkehrs. 128 Karten und Darstellungen auf 40 Kartenseiten nebst alphabetischem Namenverzeichnis (ca. 23,000 Namen). Ausgabe A in Hlblwd. geb. 4 Mk. Ausgabe B, mit allgemeiner Weltgeschichte, in Hlblwd. mit Goldtitel 5 Mk.

Die „Handelsakademie“ (1897 p. 49) sagt u. a. darüber: *Zu einem praktischen Hilfsmittel im weitesten Sinne ist der Atlas dadurch gemacht worden, dass ein alphabetisches Verzeichnis zum leichteren Aufsuchen aller in demselben enthaltenen Namen beigegeben ist, ein Vorzug, den sonst nur die teuersten Handatlanten aufzuweisen haben. Es dürfte schwerlich ein anderer Atlas von so aussergewöhnlicher Billigkeit auf dem Markte zu finden sein, wie dieser, der sich durch Schönheit, Übersichtlichkeit, gutes Kolorit und gewissenhafte Arbeit in hohem Grade auszeichnet.* [O V 238]

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik

Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.

Farbkasten in Holz oder Blech,

für ganze Klassen passend

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen

[O V 455]

und farbige Anzichtsuschen,

garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung

Soeben im Selbstverlage des Verfassers erschienen:

Methodische Sammlung

von

Fragen und Aufgaben

aus dem

Anschauungsunterricht in der Geometrie

für die Unterstufe der Sekundar- und Bezirks-Schulen oder die Oberklassen der Primarschulen

von F. Laager, Bezirks-Lehrer in Olten.

Leitprinzipien:

1. Der Verfasser betrachtet es als höchst zeitgemäss, dass die Beweisgeometrie an den Unterstufen der Sekundar- und Bezirksschulen endlich überall ersetzt werde durch einen **methodischen Kurs über praktische Geometrie**. Wenn wir dem Schüler hier eine **tüchtige Fertigkeit im Lösen der Berechnungs- und Konstruktionsaufgaben des praktischen Lebens** beibringen, so ist das einerseits geistig mindestens ebenso fördernd als die meist unverständene Beweisgeometrie und andererseits für den Handwerker und den Alltagsgebrauch von unbestreitbar grösserem Wert.

2. Auch die Methode der **abstrakten Beweisfolgerung** ist zu ersetzen durch einen **konkreten Anschauungsunterricht**. In diesem Alter besitzt der Schüler kein so peinliches Beweisbedürfnis; ein Nachmassen, Aufeinanderlegen etc. gibt ihm eine innere Überzeugung von der Richtigkeit einer Behauptung weit besser als ein abstrakter Beweis. Dabei gewinnt der Schüler dem Fache wieder Geschmack ab, was von grosser Bedeutung ist.

3. Auch darin besteht entschieden ein grosser Fehler in den gebräuchlichen Lehrmitteln, dass der Stoff dem Schüler in fertiger Entwicklung geboten wird, wobei sich dann die Hausaufgabe auf eine mehr gedächtnis- als verstandes-mässige Einprägung der geom. Tatsache reduziert. Das neue Aufgabenbüchlein will nun dem Schüler nur die Mittel in die Hand geben, alles selbst zu entwickeln. Es setzt sich zusammen aus 752 Fragen und Aufgaben, welche in der Weise methodisch miteinander abwechseln, dass jede folgende, durch die vorhergehende, gut vorbereitet ist. Das **Schülerheft** bildet dann am Ende des Jahres ein selbstausgearbeitetes Lehrbüchlein. Preis 40 Cts. [O V 269]

Hotel und Pension

Schloss Uster

bei Uster (Kt. Zürich).

Gebaut 1009. 15 Minuten vom Bahnhof,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Lehrerinnen, Vereinen und Instituten als schönster Ausflugspunkt. Grossartige Aussicht auf See und Gebirge, geräumige Lokalitäten, alter Waffensaal, hoher Aussichtsturm. Grosse Terrassen, zirka 250 Personen fassend. Anmeldungen für grössere Gesellschaften schriftlich oder per Telefon. [OV 317]

Sich höfl. empfehlend

Rast-Fischer, Propr.

Bahnstation
Chur
2 1/2 resp. 1 1/2
Stdn. von und
nach Chur.

Luftkurort Parpan

Graubünden.
Kürzeste
Route nach
dem Engadin.

5005 Fuss über Meer.

Kurhaus zur „Post“

Durch Neubau bedeutend vergrössert.

Telephon, Post und Telegraph im Hause. Lohende Bergtouren (Stäzlerhorn, Bündner-Rigi, 3 Stunden). Seebäder in dem eine Viertelstunde entfernten Lenzerheide, auch Badeeinrichtung im Hause. Prachtvolle Tannenwälder, gesunde Alpenluft, Milchkuren. Schattige Gärten.

Indikation für die Luftkur:

Blutarmut, Emphysem, Asthma, allg. Nervosität, darniederliegende Verdauung.

Bis 15. Juli reduzierte Preise.

Fr. 5.— bis 7.— pro Tag inkl. Zimmer, nachher von 7 Fr. an.

Schulen u. Gesellschaften für Ausflüge sehr zu empfehlen.

Es empfiehlt sich bestens

[OV 271] (H 602 Ch)

Rud. Michel, Besitzer.

Kurhaus Palfries.

Höhe 1635 Meter über Meer, am Fusse des Alviere, Fahrstrasse von Azmoos, Fussweg von Mels aus, Saison Anfangs Juni bis Ende September.

Prospekte franko. Pensionspreis Fr. 3.—, 3.50 und 4.50.

[OV 310] (Ma 3456Z)

J. Sulser, zum Ochsen, Azmoos.

Kurort Rigi-Klösterli

Hotel und Pension „Schwert“

Bäder und Douchen im Hause.

Telephon. Post und Telegraph.

Pensionspreis Fr. 5 bis 6.50 inkl. Zimmer.

Billigste Passantenpreise bei bester aufmerkamer Bedienung.

Für Schulen und Gesellschaften extra billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich der Besitzer

[OV 321]

Zeno Schreiber.

Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers

Hotel Bad Pfäfers

1 Stunde von Ragaz.

Die Thermo von Bad Pfäfers, alt berühmt, mit Gastein und Wildbad zu den bedeutendsten Wildbädern zählend, hat 30° R. Wärme und liegt 683 Meter ü. M. am Eingang der weltbekannten **Taminaschlucht**. [H 675 Ch]

Von jeher erprobt und gepriesen gegen **Rheumatismen, Gicht, Neurosen, Lähmungen, schleppende Rekonvaleszenz und Altersschwäche**. [OV 302]

Staubfreie und ozonreiche Luft. Herrliche Waldspaziergänge.

Eröffnung Ende Mai.

Bäder, Douchen, Massage, elektrische Behandlung, Post, Telegraph, Billard, Lesesalon, Kegelbahn, Kurkapelle,

Grosse Speisesäle.

Für Mittagessen von Vereinen und Gesellschaften speziell geeignet.

Vorzügliche Verpflegung. Billige Preise.

Kurarzt: **Dr. Kündig.**

Direktion: **K. Riester.**

Wagen am Bahnhof Ragaz.

Brunnen.

HOTEL RIGI

Aussicht auf den See und die Gebirge. Ruhige Lage. Grosser schattiger Garten. Warme Bäder im Hause. Seebäder. Elektrisches Licht.

Pensionspreis von Fr. 4 u. 5 an. Reelle Weine, gute Küche, Rheinfelder Feldschlösschen-Bier. Gesellschaften und Schulen extra billige Preise. Prospekte gratis. [OV 311] (H 1538Lz)

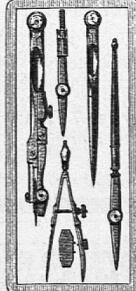
Chr. Kaiser-Kettler.

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

MAGGI'S Suppen-Rollen sind so billig, dass der Hausfrau die Herstellung einer ebenso guten Suppe auf jede andere Art viel teurer zu stehen käme. In ganzen und halben Rollen und auch in einzelnen Täfelchen für 10 Rappen zu haben in allen Spezerei- u. Delikatessen-Geschäften. [O V 308]



GYSI & Co.,
Aarau
 Reisszeug-Fabrikation.
 Spezialität: [O V 235]
 Beste, billige Schulreisszeuge.
Muster zu Diensten.
 Preiscourante gratis und franko.

Geographisches Institut
 von J. MEIER,
 vorm. J. WURSTER & Cie
 ZÜRICH. [O V 300]



Alle neuen Kolonien, Nansenreise.
 In allen Sprachen in Frankreich alle gratis und franko.
 33 cm. Durchm. inkl. Emball. 25 Fr
 Auch grössere und kleinere Globen zu verschiedenen Preisen.

[O V 314] **Associé-Gesuch.** (OF 5750)
 Ein tüchtiger Lehrer sucht einen Associé aus Lehrer- oder Handelskreisen, behufs Übernahme einer Privat-Erziehungsanstalt grösseren Umfanges mit ausgedehnten Gebäulichkeiten. Bewerber wird auf Anfragen unter Chiffre OF 5750 durch Orell Füssli, Annoncen, Zürich, gerne einlässlich Auskunft erteilt.

Eppers Dikopter, Patent in allen Staaten.
Einziger praktischer Zeichenapparat zum mechanischen Abzeichnen, Vergrössern oder Verkleinern von Vorlagen, Modellen, Landschaften nach der Natur etc. [O V 212]

Schülerapparat	...	Nr. 1 pr. St. Mk.	4.-
Dikopter für Amateure u. Künstler	(2	8.50
)	3	12.-
)	4	20.-

Versand gegen Nachnahme. Prospekte gratis und franko.
G. J. Pabst, Nürnberg, Dikopter- und Lehrmittelfabrik.

Agentur und Dépôt [O V 209]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
 Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und Turnplätzen
 nach den neuesten Systemen

Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft
 in GENÈVE.
 Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.
 Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.
Kostenfreie Polizen für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.
 Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.
 Agenturen in der ganzen Schweiz.

Fussbälle
 Tennis-Bälle; Fussball-, Tennis-, Radfahrer- und Turnschuhe, Beischienen, Raquettes etc.
 Sportpreisliste gratis und franko.



H. Specker's W.
 ZÜRICH.
 Kuttelgasse 19, Bahnhofstr.

INSTITUT TECHNIQUE-COMMERCIAL
 — LANDRIANI —
 dirigé par les Propriétaires Prof. G. ORCESI et G. GRASSI
 (Lugano) TESSIN (Lugano) [O V 256]

Dans une très jolie position à quelques minutes de la ville. — 57^{me} année d'exercice. — Système de famille avec un nombre limité d'élèves. — Placement des élèves qui ont bien terminé leurs études dans des maisons de commerce nationales et étrangères. On reçoit des élèves aussi pendant l'année scolaire. — Cours spécial pour les jeunes gens de la Suisse allemande et française.
 Pour programmes et renseignements s'adresser à la Direction.

Lehrgang der Rundschrift für Schulen.
 4. vermehrte Auflage, à 1 Fr.
 Beilage: Photogr. verkleinerte, vollgeschr. Seiten eines Schülerheftes, als praktische Anleitung zum Gebrauch des Lehrgangs für Lehrer und Schüler. (O 6907 B) [O V 248]
F. Bollinger-Frey, Basel.

Buntpapier- und Fournitürenhandlung
J. J. Klopfenstein, Bern,
 [O V 126] **Speichergasse 29.**
 Empfehle mein gut assortirtes Lager in Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen, Abteilung Cartonage.
 Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Für Lehrer oder Professor wäre günstige Gelegenheit geboten, sich mit oder ohne Kapital an der Gründung eines **Mädchen- oder Knabeninstitutes** zu beteiligen. Passendes Objekt bereits vorhanden. Offerten sub. K 808 Z gef. an die Annoncen-Expedition H. Keller in Zürich zu richten. (O F 4504)

la. Radir- und Zeichnungsgummi
 für Schulen, Bureaux, Architekten liefert in bester Qualität und am allerbilligsten das [O V 227]
Gummiwaren-Dépôt Emmishofen (Thurgau).
 Man verlange Preisliste. — Muster zu Diensten.

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896.
Albert Schneider
 Chaux-de-Fonds
 Hauptdepot in (O V 471) Neuchâtel.
 Untadelhafte Qualität. Vorteilhafte Preise.
 Nach dem neuen System des Fabrikanten erstellt für Schulen, Pensionen etc.
 Die ersten in schweizerischen, französischen, belgischen und englischen Schulen eingeführt.
 Preis-Verzeichnis auf Verlangen.



TABLEAUX EN ARDOISE

Spielwaren
 Spezialität
FRANZ CARL WEBER
 62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
 (O F 3539) [O V 532] ZÜRICH.



Gesucht
 wird ein Stellvertreter mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, an die Sekundarschule Erlenbach (Bern) für 1. bis 25. Juni. Auskunft erteilt **J. Rohner, Sekundarlehrer,** [O V 324] in Erlenbach.

Adler
 Herbst-Anzug nach Mass franko Fr. 46.50. — Stoffmuster und Massanleitung gratis. [O V 513]
Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

Klimatischer Luftkurort
 Toggenburg **Wildhaus** Kanton St. Gallen
 1104 Meter über Meer, am Fusse des **Säntis** und Churfürsten

Gasthof zum Hirschen.

Angenehmer Sommeraufenthalt inmitten prächtigem Bergeskränze. Ruhestation für Touristen. Bade-Einrichtung. Gedeckte deutsche Kegelbahn. Post, Telegraph und Telephon. Eigene Fuhrwerke nach den Bahnstationen Haag, Buchs (Arlbergbahn) und Ebnat. Zuverlässige Bergführer. Billige Pensionspreise. Näheres durch Prospekt. (Ma3305 Z)
 Es empfiehlt sich bestens
 [OV 278] **A. Walt**, Besitzer.

Hôtel Stanserhof, Stans.

Tramhaltestelle. Vis-à-vis der Stanserhornbahn. Haltestelle der Stansstad-Engelbergbahn. Neues, gut eingerichtetes Landhaus. Passendste Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften, bei möglichster Preisberücksichtigung. Offenes Basler-Bier. Anerkannt gute Küche. — Telephon. [OV 279]
 Es empfiehlt sich aufs Angelegentlichste,
 (K 805 L) **Die Besitzerin: Frau M. Flueller-Hess.**

Neuhausen am Rheinfall. HOTEL CASSANDRA.

Neu erbautes Hotel, komfortabel eingerichtet. Grosse Säle und Gärten. Den Herren Touristen, Geschäftsleuten und Vereinen bestens empfohlen.
 Der Direktor: **N. Waldkirch.** (O5712F) [OV292] Die Besitzer: **Franz Müller & Cie.**

HOTEL ST. GOTTHARD

Flüelen.

Grosser, 200 Personen fassender Saal, mit prächtigem Panorama auf den See. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. Gute Küche und reelle Getränke. Empfiehlt sich ergebenst [OV196]
Wwe. Schorno-Schindler.

Ragaz. Hotel National

Im Zentrum des Ortes. Für Schulen und Vereine geeignete Lokalitäten, grosser schattiger Garten. Reale Getränke. Offenes Bier. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich
S. BANZ-TSCHOPP.

Hotel Hirschen, Zug.

Alt renommiertes Haus, sehr grosser Saal für Schulen und Vereine. Höflichst empfiehlt sich
 [OV 283] **H. Leemann-Schnider.**

Melchthal — Obwalden

Hotel und Pension Melchthal

894 Meter über Meer

Kurhaus und Pension Frutt

auf der Hochalp am Melchsee 1894 Meter über Meer. Bestrenommierte Kurhäuser mit anerkannt billigsten Preisen für Pensionäre und Passanten. Grosse Gesellschaftssäle. Prospekte. — Telephon.

Lohnendste Touren für Schulen und Vereine.
 Route: Luzern - Melchthal - Frutt - Jochpass - Engelberg - Frutt - Meiringen. [OV 242]
Gebrüder Egger, Besitzer.

Praktisch, bequem

Für Touristen, Militärs, sowie für Belebte Herren ist **das Beste** der

Sport - Hosenträger Excelsior

Ganz neues patentirtes System. Kein Drücken, kein Abreissen der Knöpfe mehr. Preis Fr. 3. 50, 4. 50, 6. —, 7. —. Prospekte gratis durch
H. Brupbacher, Sohn, (OF4458a) **Zürich.** [OV 50]

Theaterbuchhdlg. Verlag der „Volksbühne“ (Theaterzeitung) Theaterstücke. Deklamationen. Couplets. [OV 246]

Buch-Druckerei. Besorgung von Inseraten zu Originalpreisen. Lieferung von Zeitschriften, Modejournalen u. s. w.

J. Wirz, Grüningen.

Grenzbesetzung 1870/71. Sonderbundskrieg. Alpenrosen und Edelweiss. Gotthelf Erzählg. Schweizer-Sagen. Rezeptbuch (1000 Rezepte).

Buch-Handlung. Schweizer. Volkskalender, Vetter Götti, Distelkalender, Hausfrauenkalender, Neuer Züricherkalender. Reklamkalender.

Hermann Burger

Bayreuth, Bayern empfiehlt **Harmonium** für Hausmusik, Kirchen, Schulen, Vereine etc.
 [OV 234] **Preisliste frei.**

Strickmaschinenfabrik **EDUARD DUBIED & Co.** GUYER, Schweiß. Gegründet 1824.

In 5. Auflage erschien: **Anleitung zur Ausübung der Natur- u. Wasserheilkunde** für jedermann, der zu lesen versteht von **J. H. Rausse.** Es ist dies das beste Lehrbuch für wahre Volksheilkunde zum Familiengebrauch, und das einzige Werk für Naturärzte, woraus für die tägliche Praxis fehlerlose Lehren gezogen werden können. [OV 226] Preis brosch. Fr. 6. 50, elegant gebunden Fr. 8. 50; auch bz. in drei Abt. zu à Fr. 2. 25 zu haben. Zu beziehen gegen Einsendung des Betrags oder gegen Nachnahme vom **Naturheil-Literatur-Verlag (Winkler) Basel, Riffstr.**

Höhenkurort Axalp

1530 Meter über Meer (OV 277) — **75 Betten** — Saison Mitte Juni bis Ende Septemb.

(Station Giessbach) Geschützte Lage, mit schöner freier Aussicht. **Wald** unmittelbar hinter dem Hotel. Vorzüglicher Standort für **herrliche Bergtouren:** Faulhorn, Gerstenhorn, Schwarzhorn etc. **Pension,** Zimmer und alles inbegriffen 4—5 Fr. Besonders gute Küche mit reichlicher Abwechslung. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. — **Telephon.** (OH 1361) **Die Eigentümer:** **C. Sulser, Kurarzt. Michel & Flück, Brienz.**

Albiswirthshaus.

Empfehle bestens meinen **Gasthof zum Hirschen** auf dem Albis für Touristen, Gesellschaften, Schulen, Pensionäre. Mittagessen für Schulen von 90 Rp. an. Pensionspreis für Erwachsene 3 bis 4 Fr., für Kinder im Verhältnis weniger, Zimmer inbegriffen. Liegt 800 Meter über Meer. Telephon im Hause. Sihltalbahnhofstation Langnau 1/2 Stunde. [OV 274] **Der Eigentümer: J. Gugolz.**

1152 m. **KURHAUS GOTTSCHALKENBERG** Südost-ü. M. **Bahn.**

Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstation Biberbrücke. **Eröffnet mit 15. Mai.**

Angenehmer, ruhiger Sommeraufenthalt in reiner, stärkender Waldluft. Grosse Tannenwäldchen stossen unmittelbar an das Hotel, prachtvolles, rigähnliches Panorama; für Ausflüge sehr lohnende Tour. Das Hotel ist durch Neubau bedeutend vergrössert. Prospektus gratis. (OF5671) [OV296] **Telephon. Hch. Brünger.**

Villa Rosalie

EGLISAU. **Kl. vegetarische Heilanstalt.** (Syst. Kuhne.) Prospekte. (OF 3814) [OV579]

Hotel und Pension Tellsplatte, Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. [OV 216] **Hochachtungsvoll empfiehlt sich J. P. Ruosch.**

Zürichsee Rapperswil Zürichsee

„Hotel de la Poste“ mit Bahnhofbüffet

Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen. Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen. **Telephon.** Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. **Telephon** Höfl. empfiehlt sich [OV 258] **E. Kronenberg.** *Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.*

Schäflegarten Rorschach

Zwei Minuten vom Hafbahnhof. Telephon. Den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft, sowie Vereinen und Passanten, bringe mein altbekanntes Etablissement mit prachtvollem Garten, besteingerichtetem Saal, 600 bis 700 Personen fassend, in gefl. Erinnerung. Schulen und Vereinen extra Begünstigung. Mache noch auf mein neu aufgebautes Gasthaus mit 25 Betten, best eingerichtet, besonders aufmerksam. Gute Bedienung und mässige Preise zusichernd empfiehlt sich bestens [OV 172] **J. Meier**, Besitzer. **Ausstellung lebender Tiere!**

Telephon Sommer- u. Winterkuranstalt Telephon

Bad-Hotel Sternen

[O V 222] Schweiz **BADEN** Suisse (O F 5343)

Eigene Thermalquelle 38° R. Badeeinrichtung den neuesten Anforderungen entsprechend. Freundliche, renovierte Zimmer. Grosse, schattige Gartenanlagen. — Elektrische Beleuchtung. Gute Pension von Fr. 4. 50 bis 7 Fr. Eigene Weine. Aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens
Der Eigentümer: **Ad. Bucher-Werder.**

Bade- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers

Bad Pfäfers

Das Hotel und Bad Pfäfers, sowie die berühmte Quellenschlucht von Pfäfers sind für Passanten und Touristen eröffnet. [OV 280]

Die Direktion.

Goldau Hotel Rössli Goldau

mit Gartenwirtschaft.

Am **Rigiwege** und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.

Billigste Preise bei guter Bedienung.

Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber. [OV 322]

C. Simon.

„Schweizerhalle“ Schaffhausen

empfeilt den Tit. Gesellschaften und Schulen seine grossen Speise- und Tanzsäle, schattiger Garten, Platz für 500 Personen. Vis-à-vis der Dampfschiffände, 5 Minuten vom Bahnhof. Feine Küche, reelle Weine. — Telephon. [OV 328]

Es empfiehlt sich **M. Hutterli, Propr.**

Ein Tages-Ausflug nach Ragaz-Pfäfers,

schönster Ausflug der Ostschweiz, aus den Gegenden der Kantone Glarus, Schwyz, Zürich, Thurgau, Appenzel, St. Gallen, teils Graubünden, sowie von den Gegenden des Bodensee, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich, nach dem stets gern besuchten Kurorte Ragaz, Wartenstein pr. Drahtseilbahn nach der an Grossartigkeit der Natur unübertroffenen Tamina-Schlucht beim Bade Pfäfers. [OV 312] (OF 5790)

Buochs am Vierwaldstättersee.

Hotel und Pension zur Krone.

Grosse Gesellschafts-Säle, elektrisches Licht, Post, Telegraph und Telephon.

Schulen und Vereinen, sowie Passanten nach Bürgenstock, Stanserhorn und Engelberg besonders empfohlen. — Für Lehrer und deren Familien billigere Pensionspreise; auch sind möblierte Wohnungen zu vermieten. [OV 320]

Ls. Odermatt-Bürgi.

Villa Weinhalden Rorschach am Bodensee.

Idyllische Lage in grossem, schattigem Parke; prächtige Aussicht auf den Bodensee, vollkommen staubfrei. Für Ruhe- und Erholungsbedürftige, Einzelpersonen und Familien vortrefflich. (H 1633 G) [OV 306]

Mässige Preise. — Auf Wunsch Zimmer ohne Pension.

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Der Besitzer: **X.ENZLER.**

Bad Seewen, zum „Sternen“, am Lowerzersee, Gotthardbahnstation SCHWYZ, durch beste Erfolge seit 2 Jahrzehnten berühmter Bade- und Kurort — Prachtige Lage. Vorzügliche Küche und billigstes Pensions-Arrangement. Prospekte. [OV 319]

Adolf Huber.

Hotel Ochsen, Flüelen Vierwaldstättersee.

Schöner, grosser Speisesaal. Neuerrichtete, über 400 Personen fassende Gartenwirtschaft mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, gelegen an der Axenstrasse, eine Minute von der Dampfschiff- und Gotthardbahnstation entfernt. Für Reisende und Sonntagsausflügler bestens empfohlen. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Für gute Küche und reelle Getränke wird gesorgt. (H 1180 Lz) [O V 220]

David Stalder, Besitzer.

Hotel Klimsenhorn auf dem Pilatus

empfeilt sich als Nachtquartier für Touristen. Hergiswyl-Klimsenhorn 3 Stunden. Klimsenhorn-Pilatus-Kulm (Station der Pilatusbahn) eine halbe Stunde. Für Schulen und Gesellschaften Preisermässigung.

Alpnach-Stad bei Luzern (Vierwaldstättersee) Hotel und Pension Pilatus

nächst Schiff, Brünig- und Pilatusbahn. Restauration. Chalet. Parkanlagen. Bier vom Fass. Derselbe Besizer. [O V 323]

Müller-Britschgy.

„Schmidstube“, St. Gallen.

Schöne Restaurationslokalitäten, prachtvoller Wirtschaftsgarten Platz für 600 Personen. Ausgezeichnetes Bier, Spezialität in verschiedenen Weinen. Reichhaltige Speisekarte. (O F 5878) Schulen und Vereinen ermässigte Preise. [O V 326]

Es empfiehlt sich bestens **J. Morf.**

Bevor Sie ein Piano, Harmonium kaufen, fordern Sie unfr. illust. Prachtkatalog gratis frco. 12 versch. Fabrikate. Nur beste Qualität. Preise ermässigt, bill. günstige Zahlungsbedingungen. — Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück. Friedr. Bonzardt & Co., Barmen.

Billigsten, beste Bezugsquelle für gute Violinen, Mandolinen, Zithern u. Accord-3-5 Mannale Nr. 3., 6 Man. Nr. 7. — m. Zubehör. Conc.-Org. Harmonikas u. Nr. 125 an. — Preisliste frei. — Gemarker Musikhaus, Barmen. (H 4.3766) [O V 266]

Schulhefte und sämtliche Schulmaterialien liefert billig und gut Paul Vorbrott Zürich, ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten [O V 60]

Erste Bezugsquelle für Private, Schneider und Anstalten, Stoffe für Herren- und Knabenkleider, Damir-Confektionsstoffe, Lager besonders billiger Tuchwaren.

Engros Preise

Müller-Mossmann Schaffhausen

Erste Bezugsquelle für Private, Schneider und Anstalten, Stoffe für Herren- und Knabenkleider, Damir-Confektionsstoffe, Lager besonders billiger Tuchwaren.

[O V 182] [O F 4908]

Alpenkurort Engelberg.

Pension Trautheim, hübsch gelegen u. eingerichtet. Hohe Zimmer u gute Pension à 4 1/2—5 Fr. alles inbegriffen. Prachtvoller Wald in der Nähe. Prospekte gratis. Bestens empfohlen sich Familie Kaufmann, Bezirkslehrers. [OV 316] (O F 5783)

Universal-Taschen-Turnapparat

(Pat. Gossweiler)

der praktischste, solideste und vielseitigste Apparat für ins Freie überall anzubringen; von jedermann leicht u. selbst anwendbar, empfiehlt ganz besonders **D. Denzler,** (O F 5761) Seiler, [O V 315] **Zürich, Sonnenquai 12.** Ausführlicher Prospekt gratis!

Stotterer! Stammler!

Privater, während den Sommerferien speziell eingerichteter Heilkurs für Sprachkranke. Anmeldungen an Heimgartner, Lehrer, Bäckerstrasse Nr. 58 Zürich III. Leiter städt. Heilkurse für Stotterer. (O F 5677) [O V 287]

Aachener Tuch-Versandhaus Herzberg & Co. in Aachen N. 66. Herrenanzug- u. Paletotstoffe.

Beste Fabrikate. Billigste Preise. Hervorragende [OV 99] Muster-Auswahl franko.

Grosse Preisvergünstigung und auf Wunsch Zahlungsverleichter. für die Herren Lehrer Gewähr für streng reelle Bedienung biet. zahlr. Anerkennungs schreiben.

BIZ Naturheilkunde. Gesundheitsrat.

Bestes Buch der Naturheilkunde. 508 000 Exempl. verkauft. 1800 Seiten. 50 Abbild. Geb. M. 12.50 durch den Verleger Leipzig u. alle Buchhandl. Tausende Kränke verdanken dem Buche völlige Wiederherstellung.

Illustrirtes Familienblatt der Naturheilkunde mit unterhaltungs- humorvollem und Modellierge sowie kritischen für Haus und Küche. Preis 1/2 Mark. 12 Nummern. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Expedition: BIZ Verlag, Leipzig.

Sanatorium I. Rang. Dresden-Bismarckstr. 3. Arzt. Günstige Kurverhältnisse bei fast allen Krankheiten. Proprietär.

[O V 260]